Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 13. Sitzung

vom 22. November 2010, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Patrick Strasser

Protokoll Erna Frattini und Janine Rutz

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Ursula Leu, Markus Müller, Erwin Sutter.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Thomas Hurter.

Traktanden: *Seite*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 25. Mai 2010 betreffend Änderung des Gesetzes gegen Atommüll-Lagerstätten *(Zweite Lesung)* 606
2. Staatsvoranschlag 2011 607

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 1. November 2010:

1. Interpellation Nr. 2010/4 von Ursula Leu sowie 14 Mitunterzeichnenden vom 1. November 2010 betreffend Anstellungen von externem Reinigungspersonal. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

   In seiner Antwort auf die Kleine Anfrage 2010/6 von Kantonsrätin Sabine Spross hält der Regierungsrat fest, dass im Rahmen des Sanierungsprogramms 2 1993 beschlossen wurde, einige Hauswartstellen abzubauen und Reinigungsarbeiten extern zu vergeben.

   Als Begründung wird angeführt, dass Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten seiner Liegenschaften nicht zu den Kernaufgaben des Kantons gehören und dass bei Reinigungsarbeiten durch Dritte tiefere Kosten anfallen würden, weil dieses Personal weniger qualifiziert sei.

   In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

   1. Haben die externen Firmen dieselben Aufgaben wie die Hauswarte?
   2. Wenn nein, welche Aufgaben werden nicht mehr wahrgenommen?
   3. Wie viele Hauswarts- und Reinigungsstellen wurden so bereits abgebaut?
   4. Wie viele Stellen sollen noch abgebaut werden?
   5. Wie hoch sind die Einsparungen?
   6. In welchem Lohnband sind Reinigungsstellen beim Kanton eingereiht?

2. Postulat Nr. 2010/8 von Thomas Hauser sowie 18 Mitunterzeichnenden vom 1. November 2010 betreffend mehr Freiheit bei der Vergabe von Bootsliegeplätzen. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

   Der Regierungsrat wird eingeladen, den Text im kantonalen Richtplan im Abschnitt 3-5-1/ A «Bootsliegeplätze» so zu ändern, dass alle Boote (mit und ohne Motor) auf dem Rhein, mit einem Liegeplatz im Kanton Schaffhausen, gleich behandelt werden. Zudem soll das Erstellen neuer Bootsanbinde-Anlagen im Rhein und im Bodenseeraum gleichen Richtlinien unterliegen.

3. Kleine Anfrage Nr. 2010/22 von Hans Schwaninger vom 2. November 2010 betreffend Straftaten von Ausländern und Ausschaffungen.

4. Vorlage der Spezialkommission 2010/6 «Integrationsgesetz» vom 4. November 2010.

5. Vorlage der Geschäftsprüfungskommission vom 8. November 2010 betreffend Staatsvoranschlag 2011.

6. Antwort der Regierung vom 9. November 2010 auf die Kleine Anfrage Nr. 2010/20 von Heinz Rether vom 12. September 2010 mit dem Titel: Doppeluntersuchungen der Schulzahnklinik vermeiden.

7. Motion Nr. 2010/8 von Thomas Hurter vom 15. November 2010 betreffend verdeckte Ermittlung im Vorfeld von Strafverfahren. Die Motion hat folgenden Wortlaut:

   Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung der kantonalen Polizeigesetzgebung zu unterbreiten, die eine verdeckte polizeiliche Operation zur Verhinderung von Straftaten zulässt.

8. Kleine Anfrage Nr. 2010/23 von Werner Bächtold vom 14. November 2010 betreffend Steuergerechtigkeitsinitiative.

9. Mit Schreiben vom 16. November 2010 teilt der Regierungsrat mit, dass die der Staatskanzlei am 9. November 2010 eingereichte kantonale Volksinitiative «Schluss mit Steuerprivilegien für ausländische Millionäre (Abschaffung der Pauschalsteuer)» mit 1'049 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist. Der Wortlaut der kantonalen Volksinitiative und die gemeindeweise Zusammenstellung der Unterschriften sind im Amtsblatt Nr. 47 vom 19. November 2010 veröffentlicht.

10. Motion Nr. 2010/9 von Heinz Rether und Thomas Hurter vom 22. November 2010 mit dem Titel: «Keine unnötigen Doppeluntersuchungen durch Schulzahnklinik». Die Motion hat folgenden Wortlaut:

    Im Kanton Schaffhausen können Kinder und Jugendliche mittels eines jährlich beizubringenden Attests eines privaten Zahnarztes oder einer Zahnärztin, das eine professionelle Untersuchung und Behandlung in den Bereichen Karies, Hartsubstanzdefekte, Zahnfleischabweichungen, fehlende oder ungenügende Mundhygiene und Zahnstellungsprobleme nachweist, von der schulzahnärztlichen Reihenuntersuchung freigestellt werden.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Geschäftsprüfungskommission meldet den Staatsvoranschlag 2011 als verhandlungsbereit. Das Geschäft steht auf der heutigen Traktandenliste.

Die Spezialkommission 2010/4 «Atommüll-Lagerstätten» meldet das Geschäft für die zweite Lesung als verhandlungsbereit. Das Geschäft steht ebenfalls auf der heutigen Traktandenliste.

Auch die Spezialkommission 2010/6 «Integrationsgesetz» meldet das Geschäft als verhandlungsbereit.

Die Justizkommission hat die Vorlage betreffend Änderung des Dekrets über die Besoldung der Richterinnen und Richter vorberaten. Das Geschäft wird auf die nächste Traktandenliste gesetzt.

Dem Wunsch der SVP-JSVP-EDU-Fraktion, in der Spezialkommission 2010/8 «Sonderschuldekret» Alfred Tappolet durch Hans Schwaninger zu ersetzen, wird stillschweigend entsprochen.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 12. Sitzung vom 1. November 2010 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

Werner Bächtold (SP) gibt folgende **Persönliche Erklärung** ab: Aus aktuellem Anlass möchte ich im Namen der SP-AL-Fraktion eine Erklärung abgeben. Dabei schicke ich voraus, dass ich mich im Ton sachlich halten werde. Es liegt mir nicht daran, weder irgendwelche Polemik zu entfachen noch Öl in allenfalls brennende Feuer zu giessen.
Zurzeit tobt ein millionenschwerer Kampf um die Steuergerechtigkeitsinitiative der SP. Am 6. November 2010 erschien in den «Schaffhauser Nachrichten» ein Inserat mit dem Bild unserer Finanzdirektorin und dem offiziellen Wappen des Kantons Schaffhausen. In diesem Inserat behauptet die Finanzdirektorin, bei Annahme der Initiative würden der Mittelstand und die Familien steuerlich stärker belastet. Am 18. November 2010 liess sich der Präsident des Dachverbandes der Schweizer Wirtschaft «economiesuisse» in den Medien folgendermassen verlauten:

«Wir haben die Devise ausgegeben, bis zum letzten Tag zu kämpfen – auch unter Einbezug der kantonalen Finanzdirektoren.» Prompt erschien am letzten Freitag in den Zürcher Medien ein Inserat mit demselben Layout wie im Inserat in den «Schaffhauser Nachrichten» vom 6. November 2010, nur mit anderen Köpfen, mit einer anderen Aussage und mit dem Zürcher Wappen. Am Samstag, 20. November 2010, erschien in den «Schaffhauser Nachrichten» wieder das bereits bekannte Inserat unserer Finanzdirektorin.
Erstens stören wir uns an der Verwendung des Kantonswappens. Zweitens protestieren wir dagegen, dass sich unsere Finanzdirektorin offensichtlich vor den Karren der «economiesuisse» spannen lässt. Weiter erheben wir Protest gegen die Aussage unserer Finanzdirektorin, dass aufgrund der Steuergerechtigkeitsinitiative der Mittelstand und die Familien höhere Steuern bezahlen müssen. Das stimmt so nicht! Dieses Argument dient ausschliesslich dazu, den Menschen Angst zu machen und den absurd gewordenen Steuerwettbewerb zu verteidigen!
Ich möchte nun deshalb keine Polemik entfachen, weil nicht einmal sicher ist, ob unsere Finanzdirektorin gewusst hat, was im erwähnten Inserat steht, und ob sie gewusst hat, dass dieses Inserat zweimal erscheint. Ich habe Aussagen von anderen Finanzdirektoren, die keine Ahnung hatten und quasi von «economiesuisse» auf dem falschen Bein erwischt wurden.

Werner Bolli (SVP): Ordnungsantrag! Ich erwarte in dieser Sache noch eine Stellungnahme der Regierung.

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Ich kann die Regierung nicht zwingen, dazu etwas zu sagen.

Regierungsrat Erhard Meister: Wir waren vorbereitet, um darauf eine Antwort zu geben. Heute Morgen erfahre ich aber, dass zum gleichen Thema eine Kleine Anfrage eingegangen ist. Ich finde es nicht gut, wenn wir uns zweimal auf verschiedene Art und Weise dazu erklären und äussern müssen. Wir werden rasch Klarheit schaffen und nicht zweimal eine Riesenpolemik entfachen, die es ja sowieso geben wird. Ich bitte Sie, jetzt nicht aus einer Mücke einen Elefanten zu machen. Dies gilt für alle Beteiligten.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 25. Mai 2010 betreffend Änderung des Gesetzes gegen Atommüll-Lagerstätten *(Zweite Lesung)*

Grundlagen: Amtsdruckschrift 10-42
Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 10-69
Stellungnahme des Regierungsrates vom 19.10.10

Kommissionspräsident Dino Tamagni (SVP): Die Kommission ist in der ersten Beratung des Kantonsrates über das Gesetz betreffend Atommüll-Endlager mit ihrem Antrag unterlegen. Weil der Antrag der Kommission nur wenige Befürworter fand, verzichtete diese auf eine zweite Besprechung. Gleiches gilt auch für den Antrag von Florian Hotz. Wie schon an der letzten Sitzung erläutert wurde, ist die Kommission der Ansicht, dass die Meinungen gemacht sind und, wenn die Zeit an der letzten Sitzung ausgereicht hätte, die zweite Lesung schon damals hätte stattfinden können.
Persönlich bin ich der Meinung, dass der Widerstand mit der regierungsrätlichen Version zu weit geht und keinen Spielraum offen lässt. Ich kann aber insofern damit leben, als der Regierungsrat, falls auf nationaler Ebene doch ein Entscheid fällt, nicht auf seiner Position verharren wird, sondern er wird rechtzeitig umschwenken und die nötigen Forderungen stellen, auch wenn das Gesetz ihm dies verbietet.

Detailberatung

Urs Capaul (ÖBS): Unsere Fraktion möchte an dieser Stelle noch eine Erklärung abgeben.
Wir haben dieses Thema an unserer letzen Fraktionssitzung nochmals behandelt, beziehungsweise wir wurden von der Regierung fast zu diesem Schritt gezwungen. Wir stehen nach wie vor geschlossen hinter der Vorlage der Regierung und werden somit nicht auf die Kommissionsmehrheit eintreten. Was wir aber überhaupt nicht goutieren, ist, dass sich die Regierung öffentlich für den Neubau von Atomkraftwerken einsetzt. Um es mit den Worten von Franz Hostettmann zu sagen: «Wir erachten dies als unredlich, zumindest als politisch wenig sensibel.» Diese Worte hat Franz Hostettmann das letzte Mal gebraucht. Solange die Antwort der Regierung auf das Postulat von Thomas Wetter, in dem es um den Ausstieg aus der Atomkraft geht, noch aussteht, sind wir der Meinung, dass keine Vorstösse in Bezug auf den Neubau von Atomkraftwerken gemacht werden sollten und, vor allem, dass die Regierung solche Vorlagen nicht öffentlich unterstützt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Es sind 54 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 44.

Schlussabstimmung

Mit 46 : 6 wird der Änderung des Gesetzes gegen Atommüll-Lagerstätten zugestimmt. Damit haben mehr als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist nicht erforderlich.

Das Postulat Nr. 19 (9/2002) von Hans-Jürg Fehr vom 22. Dezember 2002 betreffend Atommüll-Endlager Benken sowie die Motion Nr. 495 (1/2008) von Hans-Jürg Fehr vom 8. Januar 2008 betreffend Widerstand gegen Atommüll-Lager werden stillschweigend abgeschrieben.

*

2. Staatsvoranschlag 2011

Grundlagen: Vorlage des Regierungsrates vom 7. September 2010
Vorlage der GPK: Amtsdruckschrift 10-83

Eintretensdebatte

Werner Bächtold (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Die Einleitung oder quasi die Eröffnung zur diesjährigen Debatte über den Staatsvoranschlag 2011 wollen wir, sofern der Ratspräsident und Sie damit einverstanden sind, wie folgt gestalten: Erstens werde ich in Ergänzung zum Bericht und Antrag der GPK die Änderungen, welche Ihnen heute beantragt werden, kurz erläutern. Zweitens wird die Finanzdirektorin anhand einiger Folien die wichtigsten Eckwerte des Voranschlags präsentieren. Drittens werde ich auf die Punkte, welche in der GPK zu reden gaben, näher eingehen und eine Würdigung des Staatsvoranschlags aus der Sicht der GPK vornehmen. Und viertens hören Sie von mir die Stellungnahme der SP-AL-Fraktion. Ich entnehme Ihrem Stillschweigen, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.
Die Geschäftsprüfungskommission hat den Staatsvoranschlag an insgesamt vier Sitzungen intensiv beraten. Vorgängig haben die Mitglieder in schriftlicher Form zahlreiche Fragen gestellt, die im Gegenzug schriftlich beantwortet wurden. Diese für alle Beteiligten aufwendige Vorbereitung

schafft für uns den Raum, an den Sitzungen, wenn die Zeit knapp ist, die wirklich wichtigen Fragen zu diskutieren und uns auch einmal die Zeit zu nehmen, Entwicklungsszenarien in die Überlegungen miteinzubeziehen.
Aufgrund der Erkenntnisse beantragt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission folgende Änderungen des Staatsvoranschlags. Sie finden diese auch im Bericht und Antrag der GPK und in tabellarischer Form im Anhang zum erwähnten Bericht. Beides wurde Ihnen per Post zugestellt.
1. In eigener Sache wünscht sich die GPK ein kleines eigenes Sekretariat. Dieses soll die Mitglieder der GPK hauptsächlich in den Phasen der Beratung der Rechnung und des Staatsvoranschlags entlasten. Als Milizparlamentarierin oder Milizparlamentarier kommt man regelmässig an den Anschlag oder geringfügig darüber hinaus. Eine seriöse Arbeit ist fast nicht mehr möglich. Ich mache Ihnen dazu noch einmal ein Beispiel: Die letzte GPK-Sitzung fand vorletzte Woche am Montagnachmittag statt. Am Donnerstag musste der Bericht und Antrag bereits im Sekretariat sein, damit er verschickt werden konnte. Es blieben also genau zwei Tage Zeit, um diesen Bericht zu schreiben, ihn bei der Kommission in die Vernehmlassung zu geben und dann ans Sekretariat weiterzuleiten. Da ist man jeweils etwas ausser Atem. Die GPK beantragt folglich die Schaffung einer 10-Prozent-Stelle, was unter dem Strich 6'800 Franken kostet. Kein sehr hoher Betrag.
2. Ein Land-/Liegenschaftsverkauf auf der hinteren Breite in Schaffhausen bringt einen Mehrertrag von 1,805 Mio. Franken. Dieses teilweise bebaute Land befindet sich an der Hohlenbaumstrasse – Ortskundige wissen, wo das ist – auf dem Areal des Psychiatriezentrums und soll der dort ansässigen Malerfirma eine gedeihliche Entwicklung in die Zukunft ermöglichen.
3. Über den Rheinfall konnte man letzte Woche in den Medien lesen, dass der Kanton, die Gemeinde Neuhausen und die SIG die Aufgaben neu zuordnen wollen. Der Kanton übernimmt erfreulicherweise mehr Verantwortung und benötigt dafür im Jahr 2011 mehr Geld. Details dazu finden Sie im Anhang zum Bericht und Antrag der GPK. Die beantragten 1'822'500 Franken sind zwar ein stolzer Betrag, nach Meinung der GPK aber gut und richtig investiert. Auf die Punkte 2 und 3 werde ich später zurückkommen.
4. Die Computerarbeitsplätze der Verwaltung sollen von Office 2003 auf Office 2007 umgerüstet werden. Das erfordert gemäss den Fachleuten eine Umschulung der Benutzerinnen und Benutzer. Die dafür eingeplanten Kosten von 220 Franken pro Arbeitsplatz erschienen der GPK allerdings zu hoch. Eine nochmalige verwaltungsinterne Überprüfung ergab, dass die Umschulung günstiger gemacht werden kann. Deshalb beantragt Ihnen die GPK eine Reduktion der entsprechenden Position um 61'700 Franken. Die Frage, ob es sinnvoll sei, die 2007er-Version von

Office zu installieren, oder ob man nicht gleich auf die neueste Version umsteigen sollte, wird ziemlich sicher im Lauf der heutigen Beratungen noch diskutiert werden.
Die Änderungsanträge der Geschäftsprüfungskommission führen zu einer Verbesserung des Staatsvoranschlags 2011 um 82'400 Franken. Dieses Ergebnis bildet nun die Ausgangslage für die Ausführungen unserer Finanzdirektorin, Rosmarie Widmer Gysel.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Der Staatsvoranschlag 2011, den der Regierungsrat dem Kantonsrat unterbreitet, entspricht im Grossen und Ganzen dem Finanzplan und den Erwartungen. Bei der Präsentation des Budgets 2010 und des Finanzplans 2010–2013 haben wir bereits darauf hingewiesen, dass 2011 das schwierigste Jahr dieser Planperiode sein werde. Vor dem Hintergrund des Rückgangs des Bruttoinlandproduktes 2009 erstaunt das nicht, ist aber dank dem in den letzten Jahren erstarkten Eigenkapital auch verkraftbar.

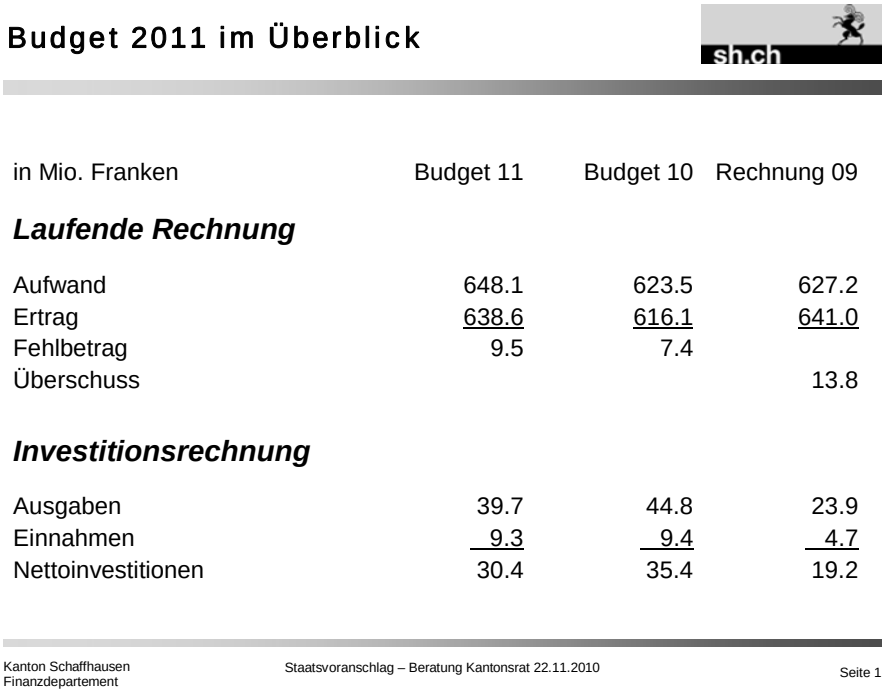

Budget 2011 im Überblick

sh.ch

in Mio. Franken	Budget 11	Budget 10	Rechnung 09
Laufende Rechnung			
Aufwand	648.1	623.5	627.2
Ertrag	638.6	616.1	641.0
Fehlbetrag	9.5	7.4	
Überschuss			13.8
Investitionsrechnung			
Ausgaben	39.7	44.8	23.9
Einnahmen	9.3	9.4	4.7
Nettoinvestitionen	30.4	35.4	19.2

Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

Staatsvoranschlag – Beratung Kantonsrat 22.11.2010

Seite 1

Das Budget weist einen Fehlbetrag von 9,5 Mio. Franken und Investitionen von 39,7 Mio. Franken aus. Der Regierungsrat hat im Rahmen der Budgetweisungen Ende April klare Zielvorgaben, insbesondere bezüglich der Ausgaben, gemacht. Zwar war das Ziel bei der ersten Lesung noch nicht ganz erreicht, dank den Anstrengungen in allen Departementen liegen wir aber nun insgesamt im Bereich des Finanzplans.

Finanzierung

in Mio. Franken	Budget 11	Budget 10	Rechnung 09
Ergebnis Laufende Rechnung	-9.5	-7.4	13.8
Nettoinvestitionen	30.4	35.4	19.2
Finanzierungsbedarf	**39.9**	**42.8**	**5.4**
Abschreibungen	15.2	16.4	23.0
Finanzierungsfehlbetrag	**24.7**	**26.4**	
Finanzierungsüberschuss			**17.6**
Selbstfinanzierungsgrad in %	18.7	25.4	191.9

Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

Staatsvoranschlag – Beratung Kantonsrat 22.11.2010

Seite 2

Zur Finanzierung: Es ergeben sich ein Finanzierungsbedarf von 39,9 Mio. Franken und Abschreibungen von 15,2 Mio. Franken. Daraus resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von 24,7 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad für die Investitionen liegt bei knapp 19 Prozent. Dieser verbessert sich um 0,2 Prozentpunkte, wenn Sie heute den Anträgen der GPK folgen.

Saldo der Laufenden Rechnung 2002 – B 2011

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

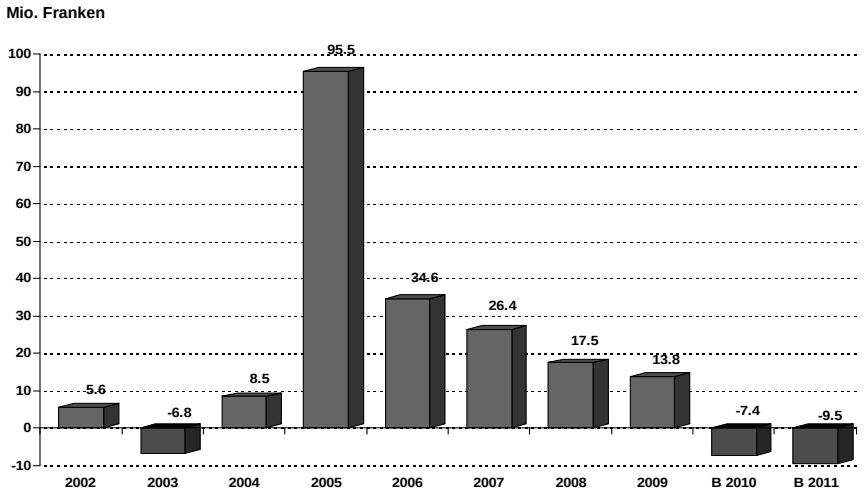

Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

Staatsvoranschlag – Beratung Kantonsrat 22.11.2010

Seite 3

In der Übersicht über die Saldi der Laufenden Rechnungen der letzten 10 Jahre ist zu bemerken, dass unser Kanton im Jahr 2005 vom Gold der Nationalbank profitieren konnte.

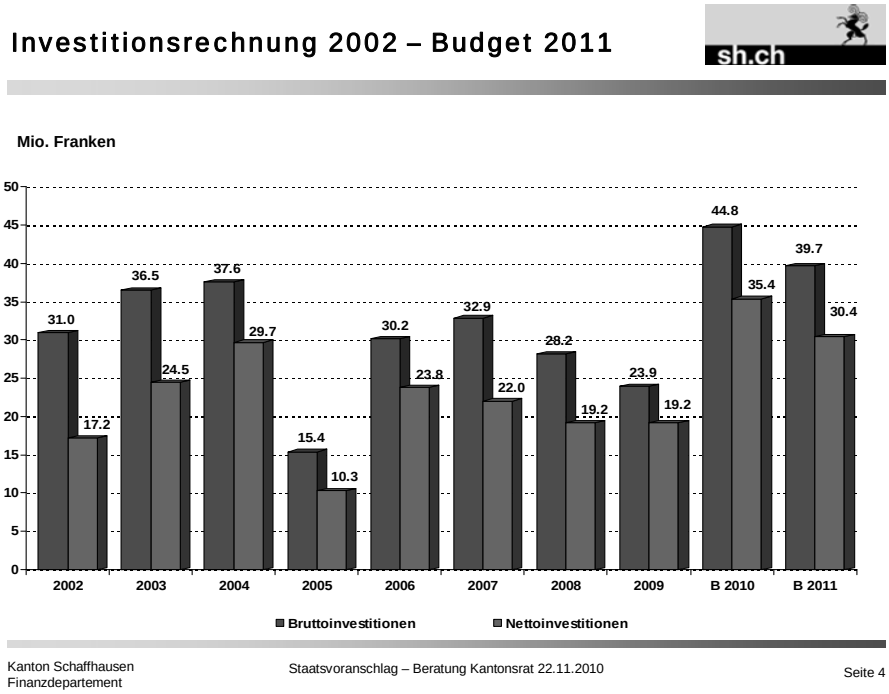

In der Investitionsrechnung sind Ausgaben von 39,7 Mio. Franken und Einnahmen von 9,3 Mio. Franken vorgesehen. Das ergibt Nettoinvestitionen von 30,4 Mio. Franken. Im Finanzplan waren Ausgaben von 47 Mio. Franken budgetiert. Diese tieferen Investitionen sind aber keine Abkehr von einzelnen Vorhaben, die damals vorgesehen waren. Aber Planung und Beschlussfassung, namentlich bei den Verkehrsprojekten, benötigen mehr Zeit. Dies wird dadurch kompensiert, dass im nächsten Jahr fortgeschrittenere Projekte vorgezogen werden.

Selbstfinanzierungsgrad 2002 – Budget 2011

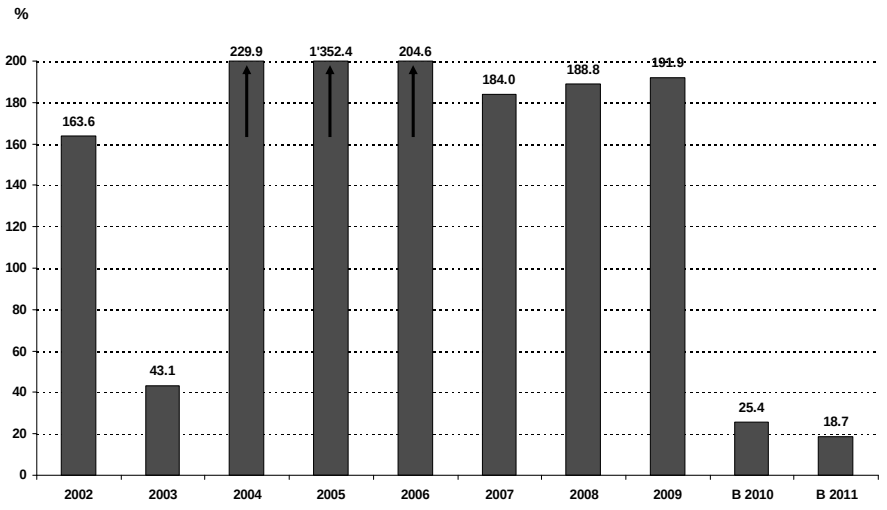

Der Selbstfinanzierungsgrad für die Nettoinvestitionen, ich habe es vorher erwähnt, liegt mit den Anträgen der GPK bei tiefen 18,9 Prozent. Betrachten wir die letzten 10 Jahre, so lagen wir siebenmal weit über der 100-Prozent-Marke. Dank dieser erheblichen Finanzierungsüberschüsse ist diese tiefe Selbstfinanzierung im nächsten Jahr angesichts der Wirtschaftslage vorübergehend auch verkraftbar.

Aufwand
Veränderungen innerhalb der Sachgruppen

Sachgruppen	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Veränderungen	
Aufwand	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%
30 Personalaufwand	176'482'500	27.2	171'103'900	27.5	+ 5'378'600	+ 3.1
31 Sachaufwand	63'371'300	9.8	60'046'300	9.6	+ 3'325'000	+ 5.5
32 Passivzinsen	3'057'300	0.5	4'384'000	0.7	- 1'326'700	- 30.3
33 Abschreibungen	19'209'300	3.0	20'227'800	3.2	- 1'018'500	- 5.0
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	7'988'700	1.2	7'810'400	1.3	+ 178'300	+ 2.3
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	52'606'700	8.1	51'501'800	8.3	+ 1'104'900	+ 2.1
36 Eigene Beiträge	259'900'100	40.1	247'072'000	39.6	+ 12'828'100	+ 5.2
37 Durchlaufende Beiträge	38'968'500	6.0	36'002'000	5.8	+ 2'966'500	+ 8.2
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	6'099'300	0.9	5'798'500	0.9	+ 300'800	+ 5.2
39 Interne Verrechnungen	20'456'600	3.2	19'599'400	3.1	+ 857'200	+ 4.4
Total Aufwand	648'140'300	100.0	623'546'100	100.0	+ 24'594'200	+ 3.9

Zu den Veränderungen auf der Aufwandseite im Detail: Der Personalaufwand liegt 5,4 Mio. Franken oder 3,2 Prozent über dem Budget des Vorjahres. Die Erhöhung um 3,2 Prozent ist darauf zurückzuführen, dass gut 2,4 Mio. Franken des Kantonsanteils der Lehrerbesoldung vom Kantonsrat im Zusammenhang mit der Bildungskostenbalance abgelehnt wurden, dieser Betrag im Budget 2010 nicht enthalten war und jetzt wieder aufgenommen werden musste. Dazu kommen höhere Sozialversicherungsbeiträge und die neu vom Kanton besoldeten Friedensrichter sowie drei zusätzliche Mitarbeitende im Schwerverkehrszentrum, welche aber vom Bund bezahlt werden.
Die Passivzinsen sinken um 1,3 Mio. Franken auf 3 Mio. Franken. Die Entschädigungen an Gemeinwesen steigen um gut 1 Mio. Franken. Dies ist vor allem auf die Staatsbeiträge für die Sonderschulung zurückzuführen. Der Aufwand für die eigenen Beiträge fällt um 12,8 Mio. Franken höher aus. Hierbei handelt es sich um eine Bruttobetrachtung, denn bei den Erträgen ist ersichtlich, dass ihnen auch höhere Einnahmen gegenüberstehen. Insbesondere der massiven Erhöhung der Krankenkassenprämienverbilligung um 4 Mio. Franken stehen höhere Einnahmen gegenüber, woraus eine Steigerung um netto 0,8 Mio. Franken resultiert. Für ausserkantonale Krankenanstalten muss unser Kanton 3 Mio. Franken, an die Gemeinden für die Altersbetreuung und die Pflege 1,8 Mio. Franken, für die Ergänzungsleistungen 0,9 Mio. Franken und an die Handelsschule KVS 0,6 Mio. Franken mehr bezahlen. Wobei zu letzterem Punkt zu bemerken ist, dass in diesem Bereich mit Pauschalbeiträgen pro Schüler und mit einer Leistungsvereinbarung abgerechnet wird.

Gesamtdarstellung Besoldungskosten
gesamte Verwaltung inklusive Separatbetriebe

	B 2011	B 2010	Differenz in Fr.	Differenz in %
Verwaltungspersonal, Gerichte/Justiz, Lehrpersonen *				
- Besoldungen	142'040'000	137'970'400	4'069'600	2.9
- Sozialversicherungsbeiträge	30'281'100	29'067'000	1'214'100	4.2
Zwischentotal	*172'321'100*	*167'037'400*	*5'283'700*	*3.2*
Separatbetriebe				
- Besoldungen	109'039'900	107'744'400	1'295'500	1.2
- Sozialversicherungsbeiträge	22'587'900	22'385'000	202'900	0.9
Zwischentotal	*131'627'800*	*130'129'400*	*1'498'400*	*1.2*
Total	**303'948'900**	**297'166'800**	**6'782'100**	**2.3**
darin enthalten:				
- Lohnsummenveränderung (0,8 %)	2'346'000			

* Im Budget 2010 wurde bei den Lehrerbesoldungen von einer Reduktion des Subventionssatzes von 43.5 % auf 40.5 % ausgegangen. Dies entspricht ca. 2.4 Mio. Franken, welche im 2010 nicht budgetiert wurden. Da die Reduktion nicht umgesetzt wurde, basiert das Budget für 2011 auf 43.5 %.

Die Lohnsummenveränderung beträgt 0,8 Prozent und ist im Budget eingestellt. Ein Hinweis dazu: Die Lohnberechnungsformel wurde angepasst, sodass nächstes Jahr insbesondere jüngere Mitarbeitende, die noch tief im Lohnband positioniert sind, mehr profitieren. Dafür werden weniger Mittel für die Leistungskonstanz ausgeschüttet.
Wenn wir den Sachaufwand betrachten, der um 3,3 Mio. Franken oder 5,5 Prozent höher als im Budget 2010 ausfällt, so sind effektiv 2,2 Mio. Franken ertragswirksam, denn dem höheren Aufwand stehen auch um 1,1 Mio. Franken höhere Erträge gegenüber.

Ertrag
Veränderungen innerhalb der Sachgruppen

Sachgruppen	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Veränderungen	
Ertrag	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%
40 Steuern	279'250'000	43.7	271'760'000	44.1	+ 7'490'000	+ 2.8
41 Regalien und Konzessionen	7'573'000	1.2	7'711'000	1.3	- 138'000	- 1.8
42 Vermögenserträge	68'525'100	10.7	69'562'800	11.3	- 1'037'700	- 1.5
43 Entgelte	60'077'600	9.4	57'250'000	9.3	+ 2'827'600	+ 4.9
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	62'107'000	9.7	58'416'000	9.5	+ 3'691'000	+ 6.3
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	6'807'200	1.1	6'109'800	1.0	+ 697'400	+ 11.4
46 Beiträge für eigene Rechnung	87'899'500	13.8	82'255'200	13.3	+ 5'644'300	+ 6.9
47 Durchlaufende Beiträge	38'968'500	6.1	36'002'000	5.8	+ 2'966'500	+ 8.2
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen	6'950'200	1.1	7'484'500	1.2	- 534'300	- 7.1
49 Interne Verrechnungen	20'456'600	3.2	19'599'400	3.2	+ 857'200	+ 4.4
Total Ertrag	638'614'700	100.0	616'150'700	100.0	+ 22'464'000	+ 3.6

Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

Staatsvoranschlag – Beratung Kantonsrat 22.11.2010

Seite 8

Der Ertrag steigt gegenüber dem Budget 2010 um insgesamt 22,5 Mio. Franken oder 3,6 Prozent. Die Steuereinnahmen fallen mit 279,3 Mio. Franken rund 7,5 Mio. Franken oder 2,8 Prozent höher aus als im Budget 2010. Davon sind aber 5 Mio. Franken Auflösungen von Restanzen, die nicht wie vorgesehen 2009 aufgelöst wurden. Genau dieser Betrag entspricht der Differenz zum Finanzplan. Bei den natürlichen Personen gehen wir von leicht höheren Einnahmen aus, bei den juristischen Personen schätzen wir den Ertrag auf 36 Mio. Franken. Es gibt Firmen, die unter der Wirtschaftskrise leiden, und andere, bei denen sich die Ertragslage merklich verbessert hat. Ich weise darauf hin, dass wir bei den Steuereinnahmen in den letzten Jahren immer sehr präzise budgetiert haben.
Kurz zu den Vermögenserträgen, die um 1 Mio. Franken tiefer liegen als im Budget des Vorjahrs: Der Ertrag der Axpo, der um 1,6 Mio. Franken tiefer ausfällt, wird durch die höhere Ausschüttung der Schaffhauser Kantonalbank – in gleicher Höhe – kompensiert. Die Zinserträge liegen

um 0,7 Mio. Franken tiefer, was unter anderem auf die Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus zurückzuführen ist. Die Entgelte steigen um 2,8 Mio. Franken oder fast 5 Prozent, insbesondere wegen des Rheinfalls, wo wir einen Mehrertrag von 1,3 Mio. Franken erzielen. Die Anteile und die Beiträge ohne Zweckbindung nahmen um 3,7 Mio. Franken zu. Das ist insbesondere auf die direkten Bundessteuern mit plus 3,1 Mio. Franken und den Anteil der Verrechnungssteuer (plus 0,6 Mio. Franken) zurückzuführen. Der Bund bezahlt zwar 1,7 Mio. Franken mehr an die Krankenkassenprämienverbilligung, aber auch die Gemeinden müssen 1,5 Mio. Franken mehr dazu beisteuern. Die Vergütungen des Bundes für die drei zusätzlichen Mitarbeitenden und die entsprechende Infrastruktur im Schwerverkehrszentrum belaufen sich auf 0,5 Mio. Franken.
Meine Damen und Herren, der Regierungsrat beantragt Ihnen mit dem Staatsvoranschlag, den Steuerfuss auf 112 Prozent zu belassen. Das hat seinen guten Grund, den ich Ihnen kurz erläutern möchte. Der Regierungsrat hat die Eckwerte für die Steuergesetzrevision 2011 letzte Woche verabschiedet. Diese möchte ich auch Ihnen gegenüber transparent machen, da ich dies bereits in den Beratungen zur Rechnung 2009 angekündigt habe.
Nur ganz kurz zur Ausgangslage: Das Ergebnis der aktuellen laufenden Periode des Jahres 2010 wird negativ sein und sich in der budgetierten Höhe respektive in der budgetierten Tiefe bewegen. Die Steuereinnahmen sind insgesamt auf der Zielgeraden, werden aber mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht höher als budgetiert ausfallen. Dass wir einen unbestrittenen Handlungsbedarf bei den Steuern haben, ist bekannt. Einerseits müssen formale Anpassungen vorgenommen werden, andererseits ist das sogenannte Teilsteuerverfahren nicht nur auf Verordnungsebene, sondern auch im Steuergesetz anzupassen. Im Weiteren beabsichtigt die Regierung, auf den 1. Januar 2012 bei den natürlichen Personen eine Senkung der Vermögenssteuer von 2,3 auf 1,8 Promille vorzunehmen. Damit wird auch die Anpassung der Teilbesteuerungen für Beteiligungen aufgefangen. Ebenfalls soll eine Tarifänderung bei der Einkommenssteuer vorgenommen werden, um insbesondere die unteren und mittleren Einkommen zu entlasten. Bei den juristischen Personen beabsichtigen wir, 2012 die Holdingsteuern von 0,025 auf 0,01 Promille zu senken sowie 2013 die Gewinnsteuern für juristische Personen von 5 auf 4 Prozent zu reduzieren. Mit diesem Vorgehen, das durchaus auch unter dem Titel der Ansiedlungsstrategie und als Folge des Wegfalls des Bonny-Beschlusses für den Kanton Schaffhausen zu betrachten ist, stärken wir unseren Kanton. Zudem schaffen wir Rechtssicherheit für die Unternehmen. Konkret bedeutet dies, dass auf den 1. Januar 2012 eine Entlastung um 5,5 Mio. Franken für natürliche Personen und auf den 1. Januar 2013 eine weitere Entlastung bei den juristischen Personen um 8 Mio. Franken

beabsichtigt ist. Insgesamt soll die Steuerentlastung 13,5 Mio. Franken betragen. Der Regierungsrat vollzieht mit dieser Vorlage den nächsten gezielten, konsequenten und kontinuierlichen Schritt in seiner bewährten Steuerstrategie. Die Vorlage wird dem Kantonsrat im ersten Quartal des nächsten Jahres unterbreitet werden.
So weit meine Ausführungen zum Voranschlag 2011. Ich freue mich auf die Beratungen.

Werner Bächtold (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Ich bedanke mich bei der Finanzdirektorin für diese Ausführungen. Sie zeigen, wie erwartet, dass das Jahr 2011 ein schwieriges Jahr wird. Fast 10 Mio. Franken Aufwandüberschuss sind viel Geld, auch wenn im Finanzplan ein noch höheres Defizit vorausgesagt wurde. Diese 10 Mio. Franken entsprechen ziemlich genau vier Steuerprozenten. Die GPK akzeptiert dieses Defizit, weil sie der Regierung einen haushälterischen Umgang mit den Steuergeldern attestiert. Namentlich beim Sachaufwand, der um 5,5 Prozent steigen soll, konnte die GPK kein nennenswertes Sparpotenzial ausmachen. Die Personalkosten werden um 3,2 Prozent zunehmen. Fast die Hälfte dieser Kostenzunahme im Personalbereich ergibt sich, wie Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel bereits erklärt hat, aus dem Nichteintretensentscheid des Kantonsrates hinsichtlich der Vorlage betreffend den Ausgleich der Bildungskostenbalance. Dass bei den Löhnen ein Schwerpunkt auf die jungen Arbeitnehmenden gelegt wird, findet die GPK gut. Auf die Personalkosten werde ich später zurückkommen. Es ist sehr erfreulich, dass die Wirtschaftskrise in unserem Kanton weniger hart zugeschlagen hat als anderenorts und dass sich die Konjunktur deutlich schneller erholt als erwartet.
Im Verlauf der Beratungen in der Geschäftsprüfungskommission wurde eine Senkung des Steuerfusses von 112 auf 108 Prozent beantragt. Diese Massnahme würde zu Steuerausfällen von rund 10 Mio. Franken führen und das Defizit auf beinahe 20 Mio. Franken erhöhen. Eine Mehrheit der GPK (5 : 2) ist zusammen mit der Regierung der Meinung, eine Senkung des Steuerfusses sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt die falsche Massnahme und nehme der Revision des Steuergesetzes, welche für das Jahr 2011 angekündigt ist, die Grundlage. Ein gesenkter Steuerfuss hat zudem die Angewohnheit, gesenkt zu bleiben. Der Kanton Zürich lässt grüssen. Der Kanton Schaffhausen hat in den nächsten Jahren sehr grosse Investitionen zu stemmen. Allein beim Spital spricht man von 200 bis 300 Mio. Franken. Die Mehrheit der GPK findet, es sei wichtig, dass die Staatsfinanzen gesund bleiben, und beantragt Ihnen, beim Steuerfuss von 112 Prozentpunkten zu bleiben.
Bei den Lohnmassnahmen schlägt die Regierung eine Erhöhung um 0,8 Prozent vor. Weiter sollen bei den Prämien 0,1 Prozent mehr eingestellt

werden. Damit bleibt die Regierung je nach Leseart um 0,3 oder 0,4 Prozent unter der gut begründeten Forderung der Personalverbände. Die GPK schliesst sich bei den Lohnmassnahmen der bescheidenen Erhöhung der Regierung an. Über die Lohnmassnahmen hat keine lange Diskussion stattgefunden, weil ein Teil der GPK diese mit der Senkung des Steuerfusses verknüpft hat.
Ein Wort zur Pädagogischen Hochschule: Im Staatsvoranschlag fallen markante Kostensteigerungen auf. Der Grund dafür ist sehr erfreulich. Endlich ist es gelungen, wesentlich mehr Studierende nach Schaffhausen zu locken. Diese Zunahme verursacht einerseits einen zusätzlichen Platzbedarf, der mit den bis anhin gemieteten Räumen nicht gedeckt werden kann. Es mussten also weitere Räume dazugemietet und eingerichtet werden. Andererseits werden auch mehr Personal und Material benötigt. Beides kostet mehr Geld, bringt bei den Studiengebühren aber auch grössere Einnahmen. Die GPK hat lange über die PHSH diskutiert und hat der Regierung nahegelegt, zu prüfen, ob mittelfristig eine neue Lösung in einer kantonseigenen Liegenschaft nicht billiger und effizienter wäre. Die Existenz der PHSH wurde unter dem erfreulichen Zeichen der steigenden Zahl von Studierenden in keiner Art und Weise infrage gestellt.
Im September hat die GPK, ich komme zum Rheinfall, diesem europäischen Wasserfall einen Besuch abgestattet und sich vom Baudirektor sowie vom «Mister Rheinfall», Mäni Frei, über die jüngsten Entwicklungen informieren lassen. Sie finden einen separaten Regierungsratsbeschluss dazu im Anhang zum Bericht und Antrag der GPK. Die Neuerungen am Rheinfall kosten den Kanton eine schöne Stange Geld. Durch die an den Kanton übergegangene oder übergehende Parkplatzbewirtschaftung sind künftig auch Mehreinnahmen zu erwarten. Die GPK wird die Entwicklung am Rheinfall in nächster Zeit genau beobachten. Etwas merkwürdig mutet aus der Sicht der GPK die Verknüpfung der beantragten Mehrausgaben mit einem Landverkauf auf der Breite an. Ausgaben und prognostizierte Einnahmen liegen etwa auf gleicher Höhe. Zufall? Die GPK hätte es lieber gesehen, wenn die Kosten am Rheinfall auf dem ordentlichen Weg in den Staatsvoranschlag gelangt wären. So bleibt ein ganz leiser, schaler Beigeschmack.
Auf Seite A 29 finden Sie die Anträge, welche Ihnen die Regierung zum Budget 2011 stellt. Die Anträge Nr. 2 bis 6 empfiehlt Ihnen die GPK einstimmig zur Annahme. Beim Antrag Nr. 1 gab es, wie bereits erwähnt, ein Stimmenverhältnis von 5 : 2.
Die GPK bedankt sich bei der Regierung für die guten und konstruktiven Verhandlungen und für die offene und gute Beantwortung der zahlreichen von uns gestellten Fragen. Beim Staatspersonal bedanken wir uns für die in diesem Jahr erbrachten Leistungen und für die Motivation, auch in

schwierigen Zeiten für unseren Kanton und die darin lebenden Menschen immer das Beste zu geben.
Ich stehe heute zum letzten Mal in der Funktion des GPK-Präsidenten vor Ihnen. Es liegt mir sehr daran, mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen in der GPK für die sachlichen und intensiven Diskussionen und die grosse Arbeit in den vergangenen zwei Jahren zu bedanken. Es ist sicher richtig, wenn die Stellung der GPK mit der heute geplanten kleinen Professionalisierung gestärkt wird. Im Namen der GPK bedanke ich mich bei Ihnen schon jetzt für die Zustimmung zum entsprechenden Antrag.
Ich füge diesen Ausführungen die Erklärung der SP-AL-Fraktion zum Staatsvoranschlag an. Meine Fraktion wird auf den Staatsvoranschlag eintreten. Sie wird den angekündigten Antrag auf eine 4-prozentige Senkung des Steuerfusses ablehnen. Eine Senkung des Steuerfusses bringt den Kanton in seiner Entwicklung nicht weiter. Gar nicht einverstanden ist die SP-AL-Fraktion mit den beantragten Lohnmassnahmen und sie wird heute einen weiter gehenden Antrag stellen. Angesichts der bisher publizierten Lohnabschlüsse in der Industrie sind 0,8 Prozent aus der Sicht meiner Fraktion etwas gar mickrig. Nicht einverstanden ist die SP-AL-Fraktion mit dem Wachstum des Personalbestandes im Erziehungsdepartement. Sie wird einen entsprechenden Streichungsantrag einbringen.
Die SP-AL-Fraktion wird den Staatsvoranschlag aber genehmigen.

Andreas Bachmann (SVP): Dem Bericht der GPK ist aus der Sicht der SVP-JSVP-EDU-Fraktion nicht viel hinzuzufügen. Den Fehlbetrag in der Laufenden Rechnung 2011 beurteilen wir als unschön, aber verkraftbar. Anlass zur Besorgnis in unserer Fraktion stellen die Kostenexplosionen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und soziale Wohlfahrt dar. Diese drei Kostenblöcke haben seit 2005 um jeweils rund 30 Prozent zugenommen. Im Bildungsbereich tragen praktisch alle Abteilungen zur Kostensteigerung bei. Die Bildungskostenbalance, das haben wir bereits gehört, ist gegenüber der Planung nicht mehr im Lot. Im Bereich Gesundheit laufen die Kosten für die individuelle Prämienverbilligung der Krankenkassen aus dem Ruder, aber nicht nur bei uns, sondern auch bei den Gemeinden und beim Bund. Weiter haben die externen Spitalkosten relativ stark zugelegt. Im Bereich der sozialen Wohlfahrt verursachen die Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen höhere Kosten. Sollte diese Entwicklung so weitergehen, wird dieser Umstand den finanziellen Handlungsspielraum unseres Kantons in wenigen Jahren empfindlich einschränken.
An die Steigerung des Personalaufwandes haben wir uns trotz defizitärem Voranschlag gewöhnt. 2,4 Mio. Franken gehen auf das Konto Bildungskostenbalance, was jedoch den Gemeinden hilft. Das jährlich wiederkehrende Wachstum des Sachaufwands lässt teilweise den Willen zum Verzicht vermissen. Die geplanten Nettoinvestitionen von rund 30

Mio. Franken sind aus unserer Sicht in Ordnung, wenn sie denn auch zeitgerecht realisiert werden können.
Nun noch zu den Steuern: Wie Sie alle wissen, tritt unsere Fraktion grundsätzlich für Steuersenkungen ein. Im vorliegenden Fall haben wir jedoch beschlossen, die Steuergesetzrevision 2012 abzuwarten und den Steuerfuss im kommenden Jahr bei 112 Prozent zu belassen. Im Zentrum des Interesses unserer Fraktion steht klar eine Senkung der Vermögenssteuer. Ferner sollen der untere Mittelstand und die Unternehmen zusätzlich entlastet werden.
Im Weiteren möchten wir die EKS AG ermuntern, die Strompreiserhöhung nochmals seriös zu überdenken und die Attraktivität des Kantons für Gewerbe und Industrie nicht zu schmälern.
Im Namen der SVP-JSVP-EDU-Fraktion danke ich allen Mitarbeitenden der Verwaltung und der Regierung für die seriöse und hoffentlich zielgenaue Budgetierung des Staatsvoranschlags 2011 trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes.
Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion wird auf den Staatsvoranschlag 2011 eintreten, aber zu verschiedenen Bereichen Anträge stellen.

Regula Widmer (ÖBS): Leider können wir auch für das Jahr 2011 mit keinem ausgeglichenen Budget rechnen. Im Finanzplan erwartete die Regierung zwischen 2010 und 2012 in der Laufenden Rechnung einen Aufwandüberschuss von beinahe 35 Mio. Franken. Das Jahr 2011 wurde als schwierigstes Jahr überhaupt eingestuft und verdient daher unsere besondere Aufmerksamkeit. Im Finanzplan wurde von einem Finanzfehlbetrag in der Höhe von zirka 15 Mio. Franken ausgegangen. Im vorliegenden Budget hat sich dieser Betrag nun um 5,5 Mio. Franken reduziert, aus den Gründen, welche uns die Finanzdirektorin uns genannt hat, und nicht, weil wir von einem Sparbudget sprechen können. Viele der ausgewiesenen Budgetposten sind gesetzlich vorgeschrieben und daher praktisch unbeeinflussbar.
In der Laufenden Rechnung ist bei einem Aufwand von 648,1 Mio. Franken und einem Ertrag von 638,6 Mio. Franken ein Fehlbetrag von 9,5 Mio. Franken budgetiert. Damit werden wir 2011 leben müssen. Die Investitionsausgaben sind mit 39,7 Mio. Franken um 5,1 Mio. Franken niedriger als im letzten Jahr. Wenn nun die effektiv getätigten Investitionen der letzten Jahre mit den entsprechenden Budgets verglichen werden, ist davon auszugehen, dass dieses sportliche Ziel kaum realisiert werden wird.
Die bezüglich der Steuererträge prognostizierten Zahlen haben sich in den letzten Jahren mehrheitlich bewahrheitet. Mit einer gelebten Budgettreue und den zu erwartenden Erträgen hat der Kanton Schaffhausen

eine realistische Chance, diese wirtschaftlich rauen Zeiten relativ gut zu überstehen.
Das Budget 2011 hat aus unserer Sicht keine Auswüchse, welche wir bemängeln müssten. Uns beschäftigt auf Seite A 10 die Aussage, dass die Vermögenserträge abnehmen werden. Der Regierungsrat begründet diese Abweichung insbesondere mit den niedrigeren Erträgen der Axpo. Dazu hätten wir dann noch eine Frage. Einerseits werden die Strompreise erhöht und andererseits wird erwartet, dass die Ablieferung an den Kanton deutlich geringer als im letzten Jahr sein wird. Da besteht Erklärungsbedarf. Wir möchten von Regierungsrat Reto Dubach gerne wissen, worauf der Rückgang wirklich zurückzuführen ist. Auch wird davon ausgegangen, dass die Stromkonzerne für die anstehenden Volksabstimmungen bezüglich Endlager und neuer Atomkraftwerke ihre Propagandakassen äufnen werden. Inwieweit hat diese Reduktion damit zu tun? Wie hoch ist dieser Betrag eingestellt und wie würde dieser eingesetzt? Die ÖBS-EVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Dividende der EKS AG vergleichbar zu den letzten Jahren ausfallen sollte. Auch könnten wir uns eine Minimaldividende vorstellen, welche sich an den letzten Jahren orientiert.
Die Kosten für die soziale Wohlfahrt steigen jährlich. Die verfehlte schweizerische Gesundheitspolitik verschlingt Jahr für Jahr höhere Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien. Im Bereich des Gesundheitswesens werden in den nächsten Jahren grosse Herausforderungen auf uns alle zukommen. Hier müssen Grundsatzdiskussionen geführt werden, damit wir in unserem Kanton den Möglichkeiten und dem Spielraum entsprechend agieren können.
Die ÖBS-EVP-Fraktion hat sich mit dem Antrag auf Reduktion des Steuerfusses auseinandergesetzt. Wir erachten es als unglückliches Signal, mit einem tiefroten Budget eine flächendeckende Steuersenkung um 4 Prozent vorzunehmen. Die ÖBS-EVP-Fraktion wird einem entsprechenden Antrag nicht zustimmen. Auch sind wir bezüglich der geplanten Steuergesetzrevision im nächsten Jahr zurückhaltend. Die Situation der Gemeinden muss dabei berücksichtigt und miteinbezogen werden.
In der ÖBS-EVP-Fraktion wurde das Budget 2011 wohlwollend aufgenommen. Wir werden darauf eintreten und den Voranschlag genehmigen.

Martin Kessler (FDP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird auf den Staatsvoranschlag 2011 eintreten und diesem inklusive der beantragten Änderungen der GPK auch zustimmen.
In der GPK wurde das Budget intensiv geprüft. Sehr viele Fragen wurden gestellt und diese wurden vom Regierungsrat alle umfassend beantwortet. Dank der Kommentare im Budget erübrigen sich überdies viele Fragen.

Sorgen bereiten uns nach wie vor die stetig steigenden Kosten im Gesundheitswesen. Wir sind sehr gespannt, was die von der Regierung angekündigte Vorlage zum Thema der Krankenkassenprämienverbilligungen bringen wird. So darf es einfach nicht weitergehen! Auch die Entwicklung im Erziehungsdepartement muss gut beobachtet werden. Die Schaffung weiterer Stellen gibt dem Vorwurf der Bürokratisierung der Schule weiteren Auftrieb.
Innerhalb der Fraktion gab die vorgesehene Lohnanpassung zu reden. Eine ganz kleine Minderheit ist der Meinung, dass sich eine Lohnerhöhung nicht mit einem Voranschlag mit roten Zahlen verträgt. Die entsprechend grosse Mehrheit wird jedoch der vorgeschlagenen Erhöhung zustimmen. Sie ist der Meinung, dass diese massvolle Anpassung aufgrund der gesunden Finanzlage des Kantons vertretbar ist, insbesondere da auch in der Privatwirtschaft Lohnerhöhungen angekündigt sind, welche bis zu 2 Prozent betragen. Wobei hier gleich wieder einschränkend zu sagen ist, dass in der Wirtschaft teilweise Nachholbedarf besteht, da es in den letzten Jahren, entsprechend der wirtschaftlichen Situation, in vielen Firmen Nullrunden gab.
Dass unsere Fraktion der Meinung ist, dass auch im Jahr 2011 etwas für die Erreichung des strategischen Ziels «schrittweise Anpassung an das steuerliche Niveau der Zürcher Nachbargemeinden» getan werden sollte, ist hinlänglich bekannt. Der Finanzplan 2010–2013 hat für 2011 ein Defizit von rund 15 Mio. Franken vorgesehen. Angesichts der soliden Finanzlage des Kantons ist dies vertretbar und ein entsprechender Antrag wird deshalb folgen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass alle Anträge des Regierungsrates und der GPK gemäss Amtsdruckschrift 10-83 als gestellt gelten.

10 Kantonsrat

310.0000 Bürokosten

Florian Keller (AL): Es tut mir leid, dass ich den Antragsreigen zum dritten Mal hintereinander eröffnen muss. Aber die Situation ist leider immer noch unbefriedigend. Mir wurde in der letzten Budgetberatung ein Arbeitsplatz im Kassenzimmer versprochen. Es ist leider kein Arbeitsplatz

daraus geworden, sondern nur ein Computer mit Internetzugang, ohne Drucker. Ein Arbeitsplatz ohne Drucker aber ist wertlos. Will man heute während einer Ratssitzung ein Votum oder auch einen Antrag, der etwas komplizierter ist, vorbereiten, muss man auf das Kantonsratssekretariat zurückgreifen. Mit einem Drucker wäre das sehr viel einfacher.
Daher stelle ich heute zum dritten Mal den Antrag, das genannte Konto sei um 1'500 Franken aufzustocken und mit diesem Geld seien ein Drucker, eine Druckerpatrone und Druckerpapier anzuschaffen.

Regierungsrat Reto Dubach: Stimmen Sie über diesen Antrag ab, dann wissen wir, was wir zu tun haben. Für 1'500 Franken können wir ein sehr schönes Modell kaufen. Ich hoffe, dass Sie die gleiche Grosszügigkeit, die Sie diesem Antrag entgegenbringen, im Lauf der Budgetdebatte auch anderen Positionen gegenüber an den Tag legen.

Abstimmung

Mit 22 : 19 wird der Antrag von Florian Keller abgelehnt.

300.2000 Taggelder und Reiseentschädigungen der Mitglieder des Kantonsrates

Matthias Frick (AL): Sofern Sie mir letztes Jahr zugehört haben, wird die Mehrheit von Ihnen jetzt ein Déjà-vu-Erlebnis haben.
Ich stelle Ihnen den Antrag, das erwähnte Konto sei um 3'000 Franken zu kürzen. Dies entspricht dem Preis für die Parkkarten, die an die Mitglieder des Kantonsrates abgegeben werden.
Zur Begründung: Ein jedes Ratsmitglied erhält unter dem Titel «Spesen» eine Reise- und Fahrkostenentschädigung, abhängig von der Distanz seines Wohnortes zum Austragungsort dieser Sitzungen. Diese Entschädigung beträgt 50 Rappen pro Kilometer. Für mich persönlich bedeutet das, wenn ich richtig rechne, dass ich für den heutigen Tag, zusätzlich zum Sitzungsgeld, rund 20 Franken erhalte, allein deshalb, weil ich in Trasadingen wohne. Diesen Umstand möchte ich an dieser Stelle nicht thematisieren, da mich die Ratssekretärin darauf hingewiesen hat, dass die Budgetsitzung nicht der geeignete Ort dafür sei. Thematisieren will ich aber den Missstand, dass derjenige, der sich für eine Anfahrt mit dem Auto entscheidet, dem Kanton zusätzlich zu dieser genannten Kilometerentschädigung auch noch die Parkkosten überwälzen kann. Meiner Ansicht nach sind die Fahrt- und auch die Parkkosten bereits in der Kilometerentschädigung enthalten. Viele andere in diesem Raum, so glaube ich, sollten das nachvollziehen und mir beipflichten können. Ich sehe

nicht ein, wieso diejenigen, die sich für eine Anfahrt mit dem Auto entscheiden, noch zusätzlich dafür belohnt werden sollen.
Ich bitte Sie, meinen Antrag im Sinne einer Gleichbehandlung von Automobilisten und Nichtautomobilisten zu unterstützen.

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Da dies eine Angelegenheit des Kantonsrates ist, möchte ich mich als Kantonsratspräsident dazu äussern. Ich bitte Sie, den Antrag von Matthias Frick abzulehnen. Ich gehe nicht auf den inhaltlichen Aspekt des Antrags ein, denn diesen haben wir bereits vor einem Jahr diskutiert, und weise darauf hin, dass eine solche Kürzung eigentlich gar nichts bringt.
Weshalb nicht? Es geht bei diesem Budgetposten um die Taggelder, also um die Sitzungsgelder, und um die Reiseentschädigungen des Kantonsrates. Diese können nicht sehr genau budgetiert werden, denn sie sind von der Anzahl der Sitzungen abhängig. Für das Jahr 2010 haben wir 230'000 Franken budgetiert. Ich gehe jedoch davon aus, dass diese Zahl aufgrund der ausgefallenen Sitzungen nicht erreicht wird. Wir wissen aber nicht genau, wie es das nächste Jahr sein wird. Für 2011 sind 198'000 Franken budgetiert. Vielleicht schöpfen wir aber diesen Betrag gar nicht aus. Allenfalls finden aber auch viel mehr Sitzungen statt und das Budget wird überschritten. In beiden Fällen bringt der Antrag nichts.
Ich weise Matthias Frick darauf hin, dass er seinen Antrag im Rahmen der Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrates stellen sollte. Dort könnte er mittels eines Vorstosses, beispielsweise mit einer Motion, sein Anliegen vorbringen. Das Budget ist nicht der richtige Ort dafür. Ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen.

Gottfried Werner (SVP): Ich habe mich bereits letztes Jahr über diesen Antrag von Matthias Frick aufgeregt. Für die Strecke von Beggingen nach Schaffhausen bin ich eine Stunde unterwegs und erhalte ein Kilometergeld von insgesamt 23 Franken. Wenn zum Beispiel ein Arzt von Hallau nach Wilchingen ins Altersheim fährt, verrechnet er das Doppelte. Beggingen stellt alle Parkplätze gratis zur Verfügung. Wir könnten die Sitzungen auch in Beggingen durchführen und damit die Kosten senken.
Ich komme noch auf einen Artikel der «Schaffhauser Nachrichten» vom 6. März 2009 mit der Überschrift «Zwei Entgelte für dieselbe Zeit» zurück. Darin ist zu lesen, dass Staatsangestellte 15 Tage, also 30 Halbtage, bei vollem Lohn an den Kantonsratssitzungen teilnehmen können und dafür auch noch Sitzungsgeld erhalten. Wenn man so kleinlich ist und die Parkkostenrückerstattung abschaffen will, dann müssten wir auch einmal darüber sprechen, ob wir nicht die Sitzungsgelder für diejenigen streichen wollen, die daneben den vollen Lohn erhalten.

Florian Keller (AL): Ich äussere mich nicht materiell zu diesem Antrag. Aber gleich zu Beginn der Beratung muss ich Ihnen, Herr Kantonsratspräsident, widersprechen. Ich bin klar der Meinung, dass man hier begründete Anträge stellen darf und muss und dass diese dann auch entsprechend ihrem Sinn umgesetzt werden. Wenn Matthias Frick den Antrag stellt, eine Budgetposition sei um 3'000 Franken zu kürzen, weil er will, dass keine Parkkarten mehr herausgegeben werden sollen, dann ist es selbstverständlich, dass im nächsten Jahr tatsächlich keine Parkkarten mehr ausgegeben werden sollen. Sollte das nicht der Fall sein, könnten wir bei allen Sammelpositionen, zum Beispiel bei der Besoldung, keine differenzierten Anträge mehr stellen oder wir müssten davon ausgehen, dass einem Antrag zwar stattgegeben, dessen Wille aber nicht umgesetzt wird, weil die Einsparung irgendwo anders getätigt wird.
Ich bin der Ansicht, dass, sollten Anträge mit einer eindeutigen Absicht durchkommen, diese Absicht auch berücksichtigt werden muss. Zumal wenn der Antrag gerade aufgrund seiner Absicht unterstützt wurde.

Abstimmung

Mit 42 : 4 wird der Antrag von Matthias Frick abgelehnt.

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Noch ein Wort zu Florian Keller: Im Umkehrschluss würde das aber bedeuten, dass es, da Ihr Antrag vorher abgelehnt wurde, keinen neuen Drucker gibt.

21 Departement des Innern

2122 Migrationsamt und Passbüro
431.0101 Gebühren für Passausfertigungen

Florian Keller (AL): Die Situation stellt sich wie folgt dar: Es wurde ein Antrag auf Steuerfusssenkung angekündigt, obwohl das Budget ein negatives Resultat aufweist. Die finanzielle Situation des Kantons ist aber gut. Meines Erachtens hat eine Steuerfusssenkung weder nach aussen eine grosse Wirkung, noch bringt sie den einzelnen Bürgern, wenn sie nicht sehr vermögend oder reich sind, eine grosse Entlastung. Daher vertrete ich die Meinung, dass es sinnvoller ist, auf einzelne Gebühren, insbesondere wenn sie einen gewissen symbolischen Charakter haben, beziehungsweise auf deren Eintreibung zu verzichten.
Deshalb stelle ich einen ersten Antrag in dieser Richtung. Ich beantrage, die Position «Gebühren für Passausfertigungen» sei zu streichen und in Schaffhausen seien in Zukunft keine Gebühren mehr für eine Passausfertigung zu erheben. Es ist meiner Ansicht nach der ureigenste Service

des Staates für seine Bürger, ihnen Ausweispapiere auszustellen. Diese Ausweispapiere werden heute mit relativ hohen Gebühren belastet. Die Gebühren sind sogar ungebührlich hoch, da der Kanton erheblich mehr Geld für die Ausgabe eines Passes einkassiert, als er an den Bund weiterleiten muss. Ich vertrete die Auffassung, dass der Staat seinen Bürgern Ausweispapiere gratis zur Verfügung stellen muss. Gerne hätte ich diesen Antrag auch für Identitätskarten gestellt, weil natürlich alle Bürgerinnen und Bürger eine Identitätskarte haben müssen, aber nicht ganz alle einen Pass besitzen. Aber bei den Identitätskarten kassieren leider die Gemeinden ein, sodass mir hier im Kantonsrat die Hände gebunden sind.
Der Kanton Schaffhausen kann aus meiner Sicht auf diese 450'000 Franken verzichten. Es ist für mich selbstverständlich, dass jemand, der sich einen Pass anfertigen lässt, diesen dann ein Jahr später verliert und einen neuen braucht, die Verwaltungsgebühr bezahlen muss. Der erste Pass und derjenige Pass, der den alten ersetzt, sind die Ausweispapiere, die der Staat seinen Bürgern zur Verfügung stellen muss, und diese Papiere sollen gratis sein.
Deshalb stelle ich den Antrag, diese 450'000 Franken seien zu streichen. Ich könnte mir auch vorstellen, dass es einen interessanten Werbeeffekte nach aussen hätte, wenn wir proklamieren könnten, dass wir in Schaffhausen Gratispässe haben.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Auch wenn ich wollte, könnte ich diese Gebühren nicht streichen, da sie vom Bund vorgegeben sind. Der Bund schreibt vor, was ein Pass zu kosten hat. Mit den neuen biometrischen Pässen besteht auch die Möglichkeit, dass man ein Kombiangebot nutzt. Zum Beispiel kostet ein biometrischer Pass für Erwachsene 140 Franken und für Kinder 60 Franken. Die Kombilösung Pass/Identitätskarte kostet 148 Franken für Erwachsene und 68 Franken für Kinder.
Auch wenn das in der Kompetenz des Kantons liegen würde, müsste zuerst eine gesetzliche Anpassung vorgenommen werden. Wenn schon, dann müsste diese Anregung allenfalls auf Bundesebene erfolgen.

Abstimmung

Mit 41 : 5 wird der Antrag von Florian Keller abgelehnt.

2142 Allgemeines Gesundheitswesen
362.0020 Beiträge an Gemeinden für die Altersbetreuung und Pflege

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich gehe davon aus, dass der Betrag von 6,2 Mio. Franken aufgrund der Planung berechnet wurde, wie sie die Regierung vorsah. Inzwischen hat sich einiges geändert. Einige Gemeinden haben beschlossen, nicht bei der regionalen Spitex-Organisation mitzumachen. Ich könnte mir vorstellen, dass dies auch finanzielle Folgen hat. Sind irgendwelche Auswirkungen absehbar? Ich muss dazu keine genauen Zahlen wissen.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Das kann ich nicht sagen, weil wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht wissen, wie sich diese Verbundlösungen oder Organisationen präsentieren werden. Wir befinden uns immer noch in Verhandlungen.

2143 Verbilligung Krankenversicherungsprämien
365.0000 Staatsbeiträge
462.1001 Gemeindebeiträge

Hans Schwaninger (SVP): Die Staatsausgaben und mit ihnen auch die Gemeindebeiträge steigen in diesen Ausgabepositionen seit Jahren massiv, ja schon fast ins Uferlose. Wir haben es bereits in der Eintretensdebatte gehört. Die Kostensteigerung von der Rechnung 2009 zum Budget 2011 beträgt beim Kanton über 27 Prozent. Bei den Gemeinden ist die Steigerung noch höher: über 36 Prozent.
Und was tut das zuständige Departement? Es schaut seelenruhig zu und nimmt diese unverhältnismässigen Kostensteigerungen einfach in Kauf. Das Dekret hätte längst angepasst werden müssen, denn dieses Fiasko war voraussehbar.
Ich stelle hier keinen Kürzungsantrag. Dieser brächte bei den geltenden Rechtsgrundlagen nichts. Unsere Fraktion verlangt jedoch im nächsten Jahr die dringend nötige Anpassung der gesetzlichen Grundlagen. Wir verlangen jedoch nicht nur marginale Anpassungen, sondern griffige Änderungen, welche die finanziellen Aufwendungen in diesem Bereich deutlich senken. Es darf nicht sein, dass die Prämienerhöhungen für die einen durch die Prämienverbilligung total abgefedert werden, während diejenigen, die keine Prämienverbilligung erhalten, die ganzen Aufschläge selber berappen müssen. Die Prämienerhöhungen müssen allen Personen wehtun. Sie werden ja auch von allen Personen verursacht. Nur so ist es vielleicht möglich, das Kostenwachstum im Gesundheitsbereich ein wenig in den Griff zu bekommen.

Ich sage dies als Vorwarnung, Frau Gesundheitsdirektorin. Geben Sie Ihren Chefbeamten klare Weisungen für die Anpassungen im Dekret, damit eine deutliche Kehrtwende in diesen Wachstumspositionen möglich ist. Sollte in diesem Bereich vom zuständigen Departement nichts unternommen werden oder sollten die Änderungen nur marginal ausfallen, wird unsere Fraktion eingreifen.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich brauche keinen Warnfinger, Hans Schwaninger. Ich habe das bereits ins Jahresprogramm für das kommende Jahr aufgenommen und Sie können sicher sein, dass wir das System grundlegend überarbeiten werden. Wir wollen unsere Prämienverbilligung in Zukunft zielgerichtet ausrichten. Wir haben in Schaffhausen ein System, das, dies hat sich in den letzten Jahren gezeigt, die Ausgaben auf der Kantons- und der Gemeindeseite überproportional ansteigen lässt. Dagegen kann etwas unternommen werden – und das haben wir auch vor.

Matthias Freivogel (SP): Hans Schwaninger, Sie brauchen einen Warnfinger, und zwar von der SP. Wenn Sie bei der Prämienverbilligung den unteren und mittleren Einkommen an den Kragen gehen wollen, dann müssen Sie aber mit uns rechnen.

2160 Krankenanstalten
363.0050 Betriebszuschüsse an Spitäler Schaffhausen

Werner Bolli (SVP): Meine Damen und Herren, der Kanton Schaffhausen finanziert die Spitäler gemäss Jahreskontrakt, der im Staatsvoranschlag mit rund 69 Mio. Franken eingestellt ist. Im Hinblick auf die kommende Pauschalisierung der Abgeltungen nach Fallgruppen sowie eine schweizweit einheitliche Regelung für die Finanzierung der Spitäler wäre es interessant zu hören, wie die Regierung in Zukunft die Finanzierung der Spitäler plant. Denn neu werden alle Kantone mindestens 55 Prozent an die stationären Aufenthalte in einem Listenspital bezahlen müssen. So habe ich es der Presse entnommen. Sofern die Privatspitäler auf die Spitalliste kommen, möchte ich wissen, wie diesbezüglich der Stand im Kanton Schaffhausen ist. Müssten auch dort Beiträge bezahlt werden? Und wie ist der Stand bei der Erstellung der sogenannten Spitallisten im Kanton Schaffhausen?

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ab 2012 werden die stationären Leistungen mit Fallkostenpauschalen abgegolten. Wir haben bereits eine interne Rechnung gemacht, um zu sehen, wo wir etwa liegen werden. Es

sieht gar nicht so schlecht aus. Wir müssen aber nicht nur stationäre Leistungen bezahlen, sondern wir haben auch Vorhalteleistungen abzugelten wie das Rettungswesen, den Notfalldienst, die Aus- und Weiterbildung und so weiter. Die ambulanten Leistungen werden nach wie vor von den Kassen bezahlt. Das alles ergibt dann die Einnahmen, die das Spital braucht.
Die Spitalliste muss nächstes Jahr erarbeitet werden. Das ist eine Riesenarbeit, für die wir kein zusätzliches Personal haben. Der Kanton Zürich hat dafür 12 zusätzliche Personen angestellt. Wir werden aber rechtzeitig auch so weit sein. Etwa Mitte 2011 werden die Spitalplanung und die Spitalliste dem Parlament vorgelegt werden.

2187 Opferhilfe

Willi Josel (SVP): Warum sind hier keine Erträge aufgeführt? Es müsste aus meiner Sicht möglich sein, zumindest von einem Teil der Täter etwas zurückzuholen oder auch einen Teil der Leistungen in Haftpflichtfällen zurückzubekommen.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Die Opferhilfe wird immer subsidiär ausgerichtet. Das heisst, sie wird erst bezahlt, wenn alle vorgängigen Leistungen wie auch Versicherungsleistungen ausgeschöpft sind. Die Opferhilfe wurde dafür geschaffen, dass es ein Gefäss gibt, das bezahlt, wenn sonst keine Leistungen ausgerichtet werden. In den letzten Jahren kam es nie zu einem Regress auf Versicherungen, weil es nachträglich keine Leistungen gab. Das wurde immer im Vorfeld abgeklärt. Aber es kommt immer wieder zu kleineren Rückerstattungen von Tätern, an die noch Forderungen gestellt werden. Bisher wurden diese immer direkt ins Aufwandkonto verbucht, beziehungsweise die Ausgaben wurden entsprechend geschmälert. Aber ich bin ebenfalls der Meinung, dass es sinnvoll wäre, auch wenn es sich um eher bescheidene Beträge handelt, dafür ein neues separates Konto zu führen.

2192 Ergänzungsleistungen
318.1004 Verwaltungskostenbeitrag für Ergänzungsleistungen

Franziska Brenn (SP): Ich habe eine Bemerkung zum erwähnten Konto und zum dazugehörigen Kommentar auf Seite A 53, wo es heisst: «Diese Investitionen zahlen sich jedoch durch Einsparungen bei den Ergänzungsleistungen aus.»
Bei den EL-Berechtigten handelt es sich um Menschen, bei denen bereits eine IV-Rente gesprochen wurde, die folglich nach sehr vielen Abklärun-

gen als rentenberechtigt gelten. EL-Bezüger sind diejenigen, die kein Vermögen haben und sehr knappe Budgets aufweisen. Diejenigen, die zu wenig EL erhalten – und da bin ich als Sozialreferentin natürlich sehr hellhörig geworden –, landen letzten Endes bei der Sozialhilfe. Ich sehe das Sparpotenzial bei den EL nicht, da die EL-Berechnungen sehr restriktiv, sehr genau und sehr eng sind. Ich habe auch ein Auge darauf, dass dies nicht geschehen wird.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Der Betrag ist insgesamt steigend. Es wurden verschiedene Regelungen auf Bundesebene geändert oder angepasst. Der Vermögensfreibetrag wurde erhöht und das Eigenheim wird reduziert angerechnet. Daraus resultiert eine Steigerung.
Aber weshalb die Einsparungen? Im Hinblick auf die Missbrauchsdebatte im Zusammenhang mit der IV und als Massnahme aufgrund der 5. IV-Revision müssen die Leistungen der EL ebenfalls verstärkt auf ihre Rechtmässigkeit überprüft werden. Ergänzungsleistungen dürfen nur an Bezüger mit Wohnsitz in der Schweiz ausgerichtet werden. Wir haben festgestellt, dass das nicht immer zutrifft, und beim Verdacht, dass der effektive Wohnsitz nicht in der Schweiz liegt, werden die betreffenden Personen ins Sozialversicherungsamt eingeladen. Sie müssen dort vorsprechen und beweisen, dass sie in der Schweiz wohnen. Aufgrund dieser Massnahme haben sich verschiedene Leute von den Ergänzungsleistungen abgemeldet.

22 Erziehungsdepartement

2211 Pädagogische Hochschule
302.0004 Besoldungen Dozierende
310.0000 Bürokosten
310.4200 Schulbedürfnisse
311.5001 Anschaffung und Unterhalt Infrastruktur
316.0002 Mietzinsen
318.5046 Forschung und Entwicklung

Florian Hotz (JF): Wir haben bei den Jungfreisinnigen einen wichtigen Grundsatz, und der lautet, dass der Staat dann am meisten Nutzen stiftet, wenn er sich auf seine Kernaufgaben fokussiert beziehungsweise wenn er sich überlegt, welche Aufgaben er mit seinen begrenzten Mitteln erfüllen muss, und dies dann auch konsequent, effizient und effektiv tut. Dazu gehört auch, dass man nicht davor zurückschreckt, Bereiche, die andere besser und effizienter erledigen können, aufzugeben.
Die Pädagogische Hochschule ist leider ein trauriges Beispiel, bei dem dieser Grundsatz massiv verletzt wird. Nachdem die Ziele in all den Jah-

ren seit der Einführung dieser Institution nicht haben erreicht werden können, versucht man nun mit der Brechstange, eine Legitimation für diese Institution zu schaffen. Auf Kosten der Steuerzahler und auch auf Kosten derjenigen, die an diese Institution glauben, da man insgeheim jetzt schon weiss, dass die Versprechungen auf die Dauer nicht eingehalten werden können. Jahrelang wurde behauptet, das Problem sei die tiefe Zahl der Studierenden. Mit einer Erhöhung derselbigen werde es möglich, die Fixkosten besser abzudecken und die Institution besser auszulasten. Mit grossem Werbeaufwand haben die Verantwortlichen in einer Hauruckaktion versucht, Studierende nach Schaffhausen zu locken. Dies wurde zu einem hohen Preis und in einem Umfeld des Lehrermangels, das sich jeweils positiv auf die Nachfrage nach Ausbildungssuchenden in diesem Bereich auswirkt, auch erreicht. Das haben wir bereits in früheren Jahren gesehen. So weit, so gut. Dass mehr Studierende hier sind, ist sinnvoll und erfreulich.
Was aber auf der Ausgabenseite passiert, ist das Gegenteil von dem, was uns suggeriert wurde und was bei einem derartigen Rekrutierungserfolg geschehen sollte. Anstelle einer merklichen Verbesserung der Kostenstruktur hat sich das Ganze noch weiter verschlechtert. Einem Plus von knapp 300'000 Franken bei den budgetierten Einnahmen stehen Ausgabenerhöhungen um knapp 1,5 Mio. Franken im Vergleich zum Voranschlag 2010 gegenüber. Dies ist nicht tolerierbar. Jegliche Kreativität wurde ausgeblendet, um aus dem Zuwachs bei den Studierenden auch eine finanziell solidere PHSH zu schaffen.
Ich stelle deshalb folgende sechs Anträge, die ich kurz begründen werde. Nach Absprache mit dem Kantonsratspräsidenten werde ich das der Effizienz willen und weil alles zusammenhängt in corpore tun.
1. Ich stelle den Antrag, die Besoldungen bei den Lehrpersonen seien auf 1,8 Mio. Franken zu kürzen. Dieser Betrag liegt immer noch knapp 150'000 Franken über dem Budget von 2010 und sollte es ermöglichen, mit der aktuellen Zahl der Studierenden fertigzuwerden. Dabei ist Kreativität gefragt, mit neuen Unterrichtsformen, die den gestiegenen Klassenzahlen gerecht werden, pro Lehrperson eine höhere Leistung zu erbringen.
2. Ich stelle ebenso den Antrag, die Bürokosten seien auf 100'000 Franken festzusetzen. Die massive Bewerbung der PHSH soll mit Einsparungen in anderen Bereichen finanziert werden. Mein Antrag ist immer noch um 28'000 Franken höher als der Betrag im Voranschlag 2010. Zudem lässt sich mit 28'000 zusätzlichen Werbefranken einiges erreichen.
3. Auch stelle ich den Antrag, der Punkt Schulbedürfnisse sei auf 125'000 Franken festzusetzen. Es kann nicht sein, dass wir hier Anschaffungen tätigen, die, wenn der Boom bei der Lehrerausbildung vorbei ist, nicht

mehr benötigt werden. Damit liegt dieser Budgetposten aber immer noch 40'000 Franken über dem Voranschlag von 2010.
4. Der Betrag bei der Anschaffung und beim Unterhalt der Infrastruktur soll auf 100'000 Franken festgesetzt werden. Die massive Erhöhung im Voranschlag wird nämlich nicht weiter begründet und lässt aufgrund der massiven Erhöhung jegliche Kreativität vermissen. Auch 100'000 Franken sind immer noch 85'000 Franken mehr als 2010.
5. Die Erhöhung der Mietkosten auf 429'000 Franken kann ich ebenfalls nicht mittragen. Es muss möglich sein, die Leistung mit Kreativität und Willen im Rahmen der bestehenden Räumlichkeiten zu erbringen. Wir tun das auch in anderen Institutionen, wo der Platz nicht im Überfluss vorhanden ist. Wir schaffen uns sonst einen Klotz am Bein, den wir nicht so schnell wieder loswerden. Und wenn wir 429'000 Franken kapitalisieren, das kann man sich ungefähr vorstellen, so wären das etwa 10 bis 15 Mio. Franken. Dann könnten wir einen kleinen Palast für die Pädagogische Hochschule bauen. Ich stelle deshalb den Antrag, der Betrag sei auf 300'000 Franken festzusetzen.
6. Das ist einer der wichtigsten Punkte, und ich möchte, dass sich jeder hier überlegt, ob das wirklich sinnvoll ist. Ich beantrage die Festsetzung des Betrags bei Forschung und Entwicklung auf 20'000 Franken. In Zeiten, wo überall die Überakademisierung der Lehrerbildung angeprangert wird, wo selbst Personen, die in diesem Bereich akademisch tätig sind, dafür plädieren, eine solide Ausbildung anzubieten und die Lehrerbildung aus dem Elfenbeinturm zurückzuholen, schlägt der Regierungsrat einen neuen Fokus der Pädagogischen Hochschule bei der Forschung und Entwicklung vor, und zwar entgegen den aktuellen Anforderungen und Entwicklungen. Das steht vollkommen quer in der Landschaft und ich wäre froh, wenn wir es hier entsprechend anpassen könnten. Auch hier habe ich mit 20'000 Franken meinen Antrag höher angesetzt, als der Wert im Abschluss 2009 war.
Das heisst, die Pädagogische Hochschule hat mit meinen Anträgen durchaus Entwicklungsperspektiven. Es geht ganz einfach darum, die Kreativität und den Unternehmergeist der Verantwortlichen zu wecken. Wenn wir das Budget, so, wie es vorliegt, genehmigen, tun wir damit niemanden einen Gefallen. Wir schröpfen die Steuerzahler massiv und verpassen es, die richtigen Anreize zu setzen, die diese Institution auf eine solide Grundlage stellen würden, und schaffen uns einen Klotz am Bein, den wir in den nächsten zehn Jahren nicht mehr wegkriegen, wenn der Boom vorüber ist.
Bitte unterstützen Sie deshalb meine moderaten Anträge. Vielen Dank!

Regierungsrat Christian Amsler: Ich bin froh, dass Florian Hotz nicht gleich alle Positionen des PHSH-Budgets streichen will, und mache sehr gerne ein paar Aussagen zu diesem Paket von Entlastungen.
Er hat in seinem Votum ausgeführt, die PHSH sei ein trauriges Beispiel für das Engagement des Staates. Zudem vertritt er die Meinung, dass andere die Sache besser machen würden. Dagegen möchte ich mich hier gleich zu Beginn verwahren. Was an der PHSH an wichtiger Arbeit für unseren Lehrerinnen- und Lehrernachwuchs in diesem Kanton geleistet wird, ist bemerkenswert. Ich war mit meiner Regierungsratskollegin Rosmarie Widmer Gysel letzte Woche am sogenannten Gründungstag. Das war ein eindrücklicher Anlass, der auf eine bescheidene, professionelle und gute Art die angehenden Lehrerinnen und Lehrer in den Mittelpunkt gestellt hat und an dem auch gezeigt wurde, was an der PHSH gemacht wird.
Schon mit der GPK habe ich das Problem der Finanzen intensiv besprochen, und die vielen Fragen, die es dazu gab, konnten wir in einem guten Gespräch zusammen klären. Trotzdem hat Florian Hotz diesen Antrag gestellt. Ich mache dazu gerne ein paar Ausführungen.
Aufgrund der gestiegenen Zahl der Studierenden – um rund 40 Prozent auf 112 – ergibt sich ein zusätzlicher Raumbedarf. Die benötigten Räumlichkeiten wurden in den Sommermonaten in der Rekordzeit von sechs Wochen bereitgestellt. Dies geschah in enger Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt von Regierungsrat Reto Dubach und mit Georg Fischer Immobilien, die uns das Gebäude an der Amsler-Laffon-Strasse zur Verfügung gestellt hat. Daraus resultierte auch ein zusätzlicher Bedarf an Infrastruktur.
In der Konsequenz ist auch, und das hat Florian Hotz angedeutet, von einer Erhöhung der Lohnkosten auszugehen. In den Jahrgängen wird mit Modulen nach normaler Fachhochschul-Hochschul-Doktrin gerechnet. Im laufenden Jahr fand eine Verdoppelung der Lerngruppen und auch der Module statt. Damit ist auch die Zahl der Mentorate angestiegen. Unsere Studierenden brauchen in der Praxis vor Ort Lehrerinnen und Lehrer, die sie betreuen. Zudem geht damit eine Verdoppelung der Instrumentallektionen einher, die wie auch an der Kanti nicht sehr billig sind. Auch die Kosten für den Fremdsprachenaufenthalt fallen dadurch höher aus. Der Kantonsrat hat im Rahmen der letzten Budgetdebatte zudem einer Aufstockung des Sekretariats um 0,1 Stellenprozente zugestimmt, was ebenfalls zu höheren Kosten führt. Ebenfalls zu erwähnen sind die Auflagen des Schlussberichts PHSH Plus. Von der Regierung wurden diese Auflagen zweifach bestätigt und man war sich einig, dass in die PHSH investiert werden soll. Zudem fanden verschiedene Teile des erwähnten Berichts, den wir auch mit der GPK besprochen haben, nun in diesem Budget ihren Niederschlag. Zusammen mit unserer Kooperationsschule

PHZH haben wir den Bericht Nova 11 erarbeitet, der hier auch erwähnt werden soll. Dieser handelt von einer Neuausrichtung der Lehre, die vor allem auf selbstgesteuertes Lernen abstellt. Dafür sind aber auch gewisse Investitionen nötig. Schliesslich ist noch die Übernahme des KITU zu erwähnen, die Fachstelle für Informatik, die neu dem Departement, aber auch der Pädagogischen Hochschule zugeteilt wurde. Diese Fachstelle benötigte ebenfalls Infrastruktur und Raumbedarf.
Zur Immobiliensituation, die mit der GPK eingehend besprochen wurde: Ich hätte auch gerne eine günstigere Lösung. Die Pädagogische Hochschule ist seit 1996, man höre und staune, in der ehemaligen Werkschule GF eingemietet. Diese befindet sich direkt neben dem Hombergerhaus an der Ebnatstrasse 80. Wir bezahlen dafür einen stolzen Mietzins. Die Homberger-Stiftung von GF hat Freude an einem solchen solventen Mieter. Die Mietzinsen für dieses Gebäude belaufen sich auf rund 220'000 Franken pro Jahr. Das ist ein happiger Betrag. Aufgrund der Raumbedürfnisse in den letzten Jahren mussten weitere Räume dazugemietet werden. Zu erwähnen sind dabei das ehemalige Schoeller Albers-Gebäude, Ebnat 65, und auch der Dachstock des Grenzwachtkorps, wo gewisse Büroräumlichkeiten untergebracht wurden. Die Pädagogische Hochschule hatte aber von jeher, und das kann ich aus eigener Erfahrung sagen, mit der Knappheit von Räumen zu kämpfen. Aufgrund der neuen Situation, die sich für Schulen mit über 60 Studierenden ab 2010/2011 gestellt hat, mussten wir eine neue Lösung finden. Daher waren wir gezwungen, weitere Schulungsräume, einen Vorlesungsraum, Gruppenräume, Arbeitsplätze und Aufenthaltsräume für die Studierenden zu schaffen. Zudem musste auch für das KITU ein neuer Raum für die Weiterbildung und die Schulung bereitgestellt werden. Aus diesem Grund wurde eine Raumlösung angestrebt, die auf wenige Standorte beschränkt sein sollte. Im Gegenzug konnten dafür die bisher gemieteten Räume gekündigt werden. Die PHSH verfügt somit neu nur noch über die zwei Standorte: Ebnat 80, das Mutterhaus sozusagen, und neu das ehemalige Trainingscenter von Georg Fischer. Ich empfehle Ihnen, sich das doch einmal anzuschauen. Die Räume wurden einfach, aber zweckmässig eingerichtet. Georg Fischer Immobilien hat als Vermieterin sehr viel in diese Räume investiert, damit sie den Anforderungen der PHSH genügen. Auch das KITU findet im neuen Gebäude ideale Räumlichkeiten vor. Das Gebäude ist zudem rollstuhlgängig. Die Räume konnten dank des kleinen Renovationsbedarfs innert kurzer Zeit bezogen werden. Es wäre ausserdem möglich, zusätzliche Räumlichkeiten, wenn es die denn brauchte, etappenweise im gleichen Gebäude dazuzumieten.
Das Interesse für den Lehrgang, der im Sommer 2011 beginnt, ist wieder sehr gross. Wir werden sehr wahrscheinlich nicht auf 60 Studierende kommen. Es sind aber bereits sehr viele Anmeldungen eingegangen. Im

Kontext der Lehrerknappheit freut mich das Interesse am Studium der PHSH. Für die anderen von Georg Fischer Immobilien gemieteten Räume besteht keine Kündigungsfrist. Das bestehende Mobiliar des bisherigen PHSH-Hauptgebäudes und des KITU konnte vollständig integriert werden und Georg Fischer Immobilien hat als Vermieterin die Kosten für die Sanierungsmassnahmen übernommen.
Für die nächsten drei Jahre, bis 2013, ist der Raumbedarf ausgewiesen. Die Klasse H10 läuft jetzt durch die PH-Ausbildung. Aufgrund der Interessenmeldung und des momentanen Anmeldestandes werden auch die nächsten Jahrgänge eine überdurchschnittlich hohe Zahl von Studierenden aufweisen. Wir rechnen mit einer Gesamtzahl von 120 bis 130 Studierenden. Das bedeutet, dass wir auf die räumliche Erweiterung im Gebäude an der Amsler-Laffon-Strasse angewiesen sein werden. Die weitere Entwicklung ab 2012 sieht so aus, dass wir die gemieteten Räume per 2015 kündigen können. Die Kündigungsfrist beträgt fünf Jahre. Bis dahin ist der Bedarf sichergestellt, zumal auch die Weiterbildung und das didaktische Zentrum vom zweckmässigen Raumangebot profitieren können.
Ich nehme die Anregungen von Florian Hotz durchaus ernst, glaube aber nicht, dass wir im Rahmen der Budgetdebatte des Langen und Breiten über die PHSH sprechen sollten und können. Florian Hotz hat mir in einem persönlichen Gespräch zu verstehen gegeben, dass sich zur PHSH noch ein Vorstoss in der Pipeline befindet. Sobald dieser eingereicht worden ist, stelle ich mich mit meinem Team gerne dieser Diskussion.
Ich möchte Sie aber herzlich bitten, nachdem wir dieses Budget sehr genau mit der PHSH angeschaut haben und gewisse Konti bereits im Vorfeld gekürzt worden sind, alle sechs Anträge unmissverständlich abzulehnen. Danke!

Martina Munz (SP): Ich bitte Sie ebenfalls nachdrücklich, diese Anträge abzulehnen. Die Pädagogische Hochschule hat eine wichtige Funktion für die Standortqualität von Schaffhausen. Es ist wichtig, dass wir hier junge Leute ausbilden und dass wir eine hochwertige Ausbildung anbieten können. Das ist für unsere Wohnattraktivität entscheidend. Der Einfluss, den die Pädagogische Hochschule auf die Volksschule hat, ist ebenfalls von Bedeutung. Nehmen Sie beispielsweise den Lehrermangel. Es ist entscheidend, dass wir die Leute ausbilden. Die Qualität der Volksschule hat wiederum einen sehr grossen Einfluss auf die Wohnattraktivität unseres Kantons.
Ich habe mich auch kritisch zur Einführung der Pädagogischen Hochschule geäussert. Denn ich war nicht sicher, ob der Wechsel vom Lehrerseminar, einer kantonalen Institutionen, zur Pädagogischen Hochschule der richtige Weg ist. Doch der Kanton hat sich für diesen Wechsel ent-

schieden. Jetzt, wo sich die PHSH auf gutem Kurs befindet und Schülerzahlen präsentieren kann, die ansehnlich sind und die auch noch steigen könnten, dürfen wir die Entwicklung nicht auf halbem Weg abklemmen. Das wäre fatal.
Wenn wir Kosten einsparen wollen, müssten wir uns vielleicht überlegen, ob längerfristig ein Neubau oder eine Übernahme der Immobilien nicht sinnvoller wäre, sodass die Mietkosten entfallen würden. Und wenn Florian Hotz die Forschungsbeiträge zusammenstreichen will, dann tut er das in Unkenntnis der Sache. Um die Pädagogische Hochschule führen zu können, muss der Kanton nämlich gewisse Auflagen erfüllen. Denn diese ist keine kantonale Schule mehr. Zu diesen Auflagen gehört auch die Forschung. Sie sehen, dass diese in Kooperation mit anderen Instituten betrieben wird. Die Anträge wurden aus meiner Sicht teilweise in grosser Unkenntnis der Sache gestellt. Ich bitte Sie, die Pädagogische Hochschule auf ihrem Weg zu unterstützen und diese Anträge abzulehnen.

Christian Heydecker (FDP): Ich habe eine Frage zu den Besoldungskosten. In der Rechnung 2009 lagen diese bei 1,9 Mio. Franken. Im Voranschlag 2010 betrugen sie dann 1,5 Mio. Franken. Im Budget 2011 sind wir jetzt wieder bei 1,9 Mio. Franken.
Meine Frage: Ist damit zu rechnen, dass die Besoldungskosten 2010 höher als die budgetierten 1,5 Mio. Franken ausfallen?

Regierungsrat Christian Amsler: Wenn das Budget erstellt wird, ist die Zahl der Anmeldungen noch nicht bekannt. Die Situation ist aber auch bei allen anderen Schulen schwierig. Konkret haben Sie nach den Zahlen von 2010 gefragt. Ich gehe davon aus, dass die Kosten leicht höher ausfallen werden. Denn bereits im Herbstsemester 2010 war die Verdoppelung der Zahl der Studierenden aktuell, weshalb die Module doppelt geführt werden mussten. Für die Berechnung der angesprochenen Besoldungsposition werden immer genaue Hochrechnungen erstellt. Diese Vorgehensweise ist sehr komplex. Man versucht nach bestem Wissen und Gewissen und aufgrund der Erfahrungszahlen und der laufenden Module, die im Frühlingssemester bereits angeboten wurden, möglichst genaue Zahlen zu errechnen.

Jürg Tanner (SP): Ich habe ein klein wenig Verständnis für die Anliegen von Florian Hotz. Aus meiner Sicht liegt das Problem darin, dass wir uns der Ausgabenstrukturen wieder etwas stärker bewusst werden müssen. Es gibt bekanntlich gebundene und nicht gebundene Ausgaben. Die gebundenen können von uns kaum beeinflusst werden, da sie eine gesetz-

liche Grundlage haben. Hans Schwaninger hat mit den Prämienverbilligungen bei den Krankenkassenprämien ein Beispiel dafür erwähnt.
In Bezug auf die PHSH erscheint mir die Vorgehensweise des Regierungsrates etwas unsorgfältig. Bei einer solchen Expansion hätte ich erwartet, dass die Regierung a) einen Nachtragskredit beantragt und b) eine Vorlage bringt, da für die Erweiterung der Schule anscheinend verschiedene Varianten im Gespräch waren. Unter anderem bestand die Möglichkeit, die Räumlichkeiten zu mieten oder selber ein Gebäude zu bauen. Man kann kreativ oder auch weniger kreativ sein. Insofern bitte ich die Regierung, sich diese Ausgaben noch einmal zu überlegen. Einige Anträge von Florian Hotz haben weder mit gebundenen noch mit nicht gebundenen Ausgaben zu tun. Dennoch hätte ich von der Regierung erwartet, dass sie uns dazu einen Nachtragskredit unterbreitet. Wir hätten diesen wahrscheinlich auch gutgeheissen. Denn es leuchtet ein, dass mit mehr Studierenden auch die Kosten steigen. Damit wäre auch die Hoheit dieses Rates nicht angetastet worden. Jetzt fällt es uns natürlich ein bisschen schwer, etwas zu den überschlagenen Kürzungsanträgen zu sagen. Ich möchte an dieser Stelle die Regierung aber bitten, das nächste Mal, sollten die Kosten weiterhin in diesem Ausmass ansteigen, dem Kantonsrat eine konkrete Vorlage zu unterbreiten.

Heinz Rether (ÖBS): Wir hatten letzte Woche in Thayngen auch eine Budgetdebatte und mussten über 50 Anträge eines Parteikollegen von Florian Hotz befinden. Die Sitzung wurde durch ihn geprägt und ich hoffe nicht, dass das ein Bestandteil des Programms der Jungfreisinnigen ist. Denn als man nachfragte, was die Posten wirklich enthalten würden und welche Konsequenzen die Streichungsanträge hätten, konnte der Antragsteller diese Fragen nur sehr marginal beantworten. Deshalb glaube ich, dass die Budgetdebatte für einen so umfassenden Antrag nicht geeignet ist. Ein Vorstoss wäre der richtige Weg, um fundamental darüber zu diskutieren und zu befinden.

Florian Hotz (JF): Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass es sich bei meinen Anträgen um massvolle Reduktionen handelt. Reduktionen, die dazu führen, dass die Verantwortlichen zu unternehmerischem Denken angeregt werden und dass, wie Jürg Tanner es erwähnt hat, der Regierungsrat nochmals über die Bücher muss.
Noch etwas zu den Kosten für Forschung und Entwicklung: Wir haben in diesem Bereich 2009 Fr. 2'318.69 für Forschung und Entwicklung ausgegeben. All die Jahre kam man anscheinend mit einem geringeren Betrag aus und jetzt will man plötzlich auch in der grossen Liga mitspielen. Dafür gibt man seine alte Strategie auf und erhöht diesen Betrag in sehr hohem Ausmass auf 107'900 Franken. Das sollte eigentlich zu denken geben.

Werner Bächtold (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Erstens: Der massvolle Antrag von Florian Hotz kostet auf der Ausgabenseite 11 Prozent. Ich finde das nicht massvoll, sondern eine grosse Reduktion, welche die Pädagogische Hochschule, wenn man die Mietkosten und die Lohnkosten betrachtet, im Kern trifft.
Zweitens: Von den Jungfreisinnigen ist bekannt, dass sie im Anschluss an die Hochschulinitiative angekündigt haben, sie würden einen politischen Vorstoss lancieren, um die Pädagogische Hochschule zu schliessen. Es wäre konsequenter, diesen Antrag dann zu stellen, wenn im Rat über die Existenz dieser Schule debattiert wird, anstatt eine Diskussion in der Budgetdebatte zu führen.
Drittens zu Jürg Tanner: Im Schulwesen und nicht nur in der Pädagogischen Hochschule, sondern auch in der Volksschule und in der Sekundarstufe 2 gibt es die folgende Schwierigkeit: Der Kanton plant sein Staatsbudget im Jahresrhythmus, also immer vom 1. Januar bis am 31. Dezember. Da der Schulbeginn im August ist, hinken die Schulbudgets immer hinterher. Wird zum Schuljahresbeginn festgestellt, dass mehr Schüler vorhanden sind, als erwartet wurde, wird automatisch eine neue Klasse eröffnet. Dazu werden auch die nötigen Materialien angeschafft. Notfalls werden auch Schulbänke gekauft und es werden Räume eingerichtet. Das ist nicht nur in der Volksschule, sondern auch in der Mittelschule und in den Berufsschulen so. Das ist einfach normal. Darüber hat sich bis jetzt noch nie jemand aufgeregt und es erhebt sich daher die Frage, weshalb dies bei der Pädagogischen Hochschule plötzlich anders gehandhabt werden sollte.
Wir haben in der GPK wirklich sehr intensiv über die PHSH diskutiert. Aber nicht über die Existenz oder über die Nichtexistenz, sondern über die Frage, wie man mit diesem wirklich erfreulichen Wachstum umgehen könnte, und wir haben dazu auch einige Ideen eingebracht. Ich bitte Sie im Namen der gesamten GPK, die Anträge von Florian Hotz abzulehnen.

Regierungsrat Christian Amsler: Weil Florian Hotz nochmals die Forschung erwähnt hat, möchte ich zu diesem Thema kurz Stellung nehmen. Martina Munz hat zu Recht gesagt, dass die Forschung und Entwicklung eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Akkreditierung ist. Fachhochschulen nach der Bologna-Norm müssen die Grundbildung, die Dienstleistung und die Forschung und Entwicklung anbieten. In den letzten Jahren waren die Ausgaben im Bereich der Forschung moderat. Die Forschung bei uns an der PHSH lebt vom Forschungsleiter Dr. Markus Kübler, der notabene sehr viele Mittel auch über den Nationalfonds generieren konnte. Gerade jetzt hat er wieder für ein grosses Projekt 120'000 Franken an Land gezogen.

Das Wort Elfenbeinturm ist völlig abwegig. Die PHSH betreibt sehr praxisorientierte Forschung. So hat die Schule, noch unter der Leitung von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, beispielsweise eine Evaluation der Jokertage durchgeführt. Das hat sie sehr professionell und praxisorientiert gemacht. Die Forschung an der PHSH ist bei Weitem nicht irgendeine Forschung, in der ein paar gescheite Leute in einem Elfenbeinturm sitzen und irgendwelche Bürokratieforschung betreiben. Die Studierenden müssen im Rahmen ihrer Ausbildung eine bestimmte Anzahl von Forschungsmodulen absolvieren. Diese müssen von den Dozierenden betreut werden. Das ist also keine Riesenforschung.
Gegenüber den anderen Pädagogischen Hochschulen befinden wir uns mit unseren finanziellen Mitteln in diesem Bereich am alleruntersten Limit des Rankings. Es reicht gerade noch für die Anerkennung, die eigentlich mehr Mittel für diesen Bereich vorsehen würde. Die Forschungsbeträge im Budget 2011 sind moderat. Ich versichere Ihnen, dass da keine abgehobene Forschung betrieben wird, die unsere Lehrerinnen und Lehrer an der Front in der Volksschule noch zusätzlich belastet. Das können Daniel Fischer und sein Banknachbar Thomas Wetter, die beide Lehrer sind, sicher bestätigen.

1. Abstimmung

Mit 43 : 8 wird der Antrag von Florian Hotz betreffend Besoldungen Dozierende abgelehnt.

2. Abstimmung

Mit 35 : 13 wird der Antrag von Florian Hotz betreffend Bürokosten abgelehnt.

3. Abstimmung

Mit 40 : 13 wird der Antrag von Florian Hotz betreffend Schulbedürfnisse abgelehnt.

4. Abstimmung

Mit 38 : 12 wird der Antrag von Florian Hotz betreffend Anschaffung und Unterhalt Infrastruktur abgelehnt.

Regierungsrat Christian Amsler: Wenn Sie dem Antrag von Florian Hotz zustimmen, stehen die Studierenden auf der Strasse. Die Mietverträge sind mit Georg Fischer Immobilien ausgehandelt worden und laufen seit September 2010. Dieser Betrag ist auf den Franken genau hochgerechnet. Wenn Sie jetzt für den Antrag von Florian Hotz stimmen, dann sind Sie unglaubwürdig. Das sage ich Ihnen knallhart!

5. Abstimmung

Mit 44 : 7 wird der Antrag von Florian Hotz betreffend Mietzinsen abgelehnt.

6. Abstimmung

Mit 34 : 15 wird der Antrag von Florian Hotz betreffend Forschung und Entwicklung abgelehnt.

2201 Geschäftsleitung / Stabsdienste Departementssekretariat / Hochschulbildung
301.0000 Besoldungen

Florian Keller (AL): Ich beantrage Ihnen für die zusätzliche halbe Stelle des Departementssekretariats Streichung.
Zur Begründung: Die Stabsdienste des Erziehungsdepartements wurden bereits in den letzten Jahren ausgebaut. Zudem wurden für die Reorganisation des Departements zusätzliche Stellen geschaffen. Offensichtlich hat das nicht gefruchtet. Für die Ausarbeitung des neuen Schulgesetzes ist ein Verpflichtungskredit von 350'000 Franken – wovon 150'000 Franken dieses Jahr anfallen und 200'000 Franken im Budget des nächsten Jahres eingesetzt sind – beantragt. Offensichtlich wird diese Arbeit nicht vollumfänglich vom Departementssekretariat geleistet, wie das in anderen Departementen bei der Ausarbeitung von Vorlagen standardmässig der Fall ist. Es ist meiner Meinung nach nicht plausibel und erklärbar, weshalb eine zusätzliche halbe Stelle in der Rechtsabteilung geschaffen werden muss, insbesondere wenn man sich vor Augen hält, dass das Erziehungsdepartement regelmässig bei Veranstaltungen, in Kommissionssitzungen und so weiter mit mindestens zwei Juristen auftaucht, obwohl nicht ersichtlich ist, weshalb es zwei Juristen zusätzlich zum zuständigen Regierungsrat benötigt.
Daher stelle ich den Antrag, die im Kommentar erwähnte Pensenerhöhung um 0,5 Stellen sei zu streichen. Ich weiss nicht genau, welchem Betrag dieser Antrag entspricht, weshalb ich keinen Antrag in Franken

stellen kann. Daher bitte ich den zuständigen Regierungsrat, mir zu sagen, welchem Frankenbetrag diese Pensenerhöhung entspricht. Ansonsten sähe ich mich gezwungen, einen Antrag mit einem Betrag zu stellen, der schätzungsweise stimmen könnte.

Regierungsrat Christian Amsler: Florian Keller stellt konkret den Antrag, die Pensenerhöhung um 0,5 Stellen im Rechtsdienst des ED auf Seite A 54 sei zu streichen. Darüber habe ich mit der GPK ausführlich diskutiert. Sie hat die gleiche Frage gestellt, und ich bin froh, dass ich hierzu nochmals kurz Stellung nehmen kann. Vorab möchte ich aber bemerken, dass diese Pensenerhöhung gerade auch im Vergleich mit anderen Kantonen und durchaus auch mit anderen Departementen sehr moderat ist.
Wir verzeichnen eine massive Zunahme der Belastung im Tagesgeschäft. Einerseits steigt die Zahl der verwaltungsinternen und auch externen Anfragen und Beratungen, vor allem auch von Gemeindebehörden und Privaten. Ich erlebe im täglichen Umgang mit örtlichen Schulbehörden, dass diese zwar in Treu und Glauben ihre Arbeit verrichten, aber im Zusammenhang mit Rechts- und Verfahrensfragen im Hintertreffen sind. Das kann man ihnen nicht verargen. Denn das, Florian Keller, ist der Preis unseres Milizwesens. Die Beratungen des Rechtsdienstes des Erziehungsdepartements gegenüber den Gemeinden haben massiv zugenommen. Zudem ergeben sich auch im Personalwesen im Bereich der Lehrpersonen immer wieder schwierige Fälle. Oft wird dann der Rechtsdienst sowohl bei Klagen als auch bei Beratungen und Lohnfragen beigezogen. Daneben nimmt die Komplexität der Rechts- und Rechtsmittelfälle zu. Daran sind weder ich noch meine Vorgängerin schuld. In Bildungsfällen müssen wir dem Erziehungsrat und dem Regierungsrat immer wieder Instruktionen erteilen.
Anscheinend ist das Leben generell komplexer geworden und die Leute greifen auch im Schulbereich vermehrt auf den Rechtsanwalt zurück. Das macht das Leben nicht gerade einfacher. Die Aufgaben im administrativrechtlichen Bereich haben ebenfalls massiv zugenommen. Auch die Vernehmlassungsgeschäfte vom Bund, von der EDK und auch vom Kanton, für die wir interne Mitberichte verfassen müssen, geben sehr viel zu tun. Mein Departementssekretär und ich müssen manchmal ganze Wochenenden für diese Vernehmlassungen und Mitberichte aufwenden. Ausserdem hat die interdepartementale Arbeitsbelastung zugenommen, ist doch in unserem Departement das Departementssekretariat mit dem Rechtsdienst die einzige Stelle, die juristische Beratung anbietet. Es sind auch verschiedene andere Rechtsbereiche zu betreuen. Ich denke da beispielsweise ans Personalrecht, ans Berufsbildungsrecht, das auch immer komplexer wird, und es gilt auch schulärztliche Fälle abzuklären. Auf-

grund neu zugewiesener und übernommener Zuständigkeiten, aktuell im Bereich der Familienpolitik, besteht zusätzlich erheblicher Handlungsbedarf. Denn es wurde im Vorfeld der Übernahme keine Anpassung der Pensen vorgenommen.
Ich habe Verständnis für das Anliegen von Florian Keller. Aber ich setze mich mit Herzblut dafür ein, dass die Erledigung all dieser Aufgaben und die Mitwirkung in den Projekten wirklich gut und professionell gemacht werden. Wir haben zudem den Anspruch, dass die Aufgaben, wie man so schön sagt, «lege artis» erfüllt werden. Dem muss unbedingt entsprochen werden. Wir können uns keine nachlässige Arbeitsweise leisten. Es gab ein, zwei Vorkommnisse, an denen ich als Departementsvorsteher keine Freude hatte. In einem Rekursverfahren muss professionelle Arbeit geleistet werden. Wenn die Ressourcen aber so knapp sind, ist das nicht möglich. Schliesslich muss ich als Departementsvorsteher dafür geradestehen. Der Bedarf nach einer Pensenerhöhung ist seit Längerem ausgewiesen und nun stellt Florian Keller einen Streichungsantrag. Im Rechtsdienst werden sehr viele Überstunden geleistet, was mir Sorgen bereitet. Dieser Umstand wurde auch im Regierungsrat thematisiert und besprochen. Meine Leute dürfen nicht derart überlastet sein. Dieser Zustand dauert bereits Monate. Das stellt uns vor ein neues Problem. Denn es ist nicht zulässig, am Laufmeter Überstunden auszubezahlen. Ich kann aber meine Leute vom Rechtsdienst auch nicht dauernd in die Zwangsferien schicken, weil dann die Arbeit doppelt liegen bleibt. Bei den Gerichten hatten wir eine ähnliche Situation, die aber zum Glück gelöst werden konnte.
Zum Lohn: Ich möchte diese Stelle mit einer jungen juristischen Fachperson besetzen, bei der sich die Kosten auch in einem vernünftigen Rahmen bewegen. 50 Stellenprozente entsprechen in diesem Aufgabenbereich plus/minus 60'000 Franken.
Mit dieser Entlastung kann sich die Führungsebene, folglich der Departementssekretär, wieder vermehrt den eigentlichen Aufgaben zuwenden. Denn dieser hetzt heute von Gemeinde zu Gemeinde, um die Beratungen noch irgendwie auf die Reihe zu kriegen.
Wir stellen diesen Antrag sicher nicht leichtfertig, sondern haben ihn genau besprochen. Und ich bitte Sie eindringlich, dieser moderaten Erhöhung stattzugeben. Denn Sie tragen schliesslich auch eine Mitverantwortung, dass gerade im sensiblen Bildungsbereich, wo es um Menschen geht, die Aufgaben und die Rechtsarbeit nach bestem Wissen und Gewissen für die Schaffhauserinnen und Schaffhauser erledigt werden können.
Ich bitte Sie wirklich sehr herzlich, den Antrag von Florian Keller abzulehnen.

Heinz Rether (ÖBS): Ich denke, Kinder und Eltern haben das Recht auf eine adäquate und professionelle juristische Beratung beim ED.
Zwei Punkte zu Florian Keller: Ich erwarte oder ich wünsche mir von Ihnen, dass Sie den Antrag zurückziehen, nachdem Sie jetzt gehört haben, dass er Teilbereiche betrifft, die Sie an anderen Sitzungen vehement vertreten und eingefordert haben. Zweiter Punkt: Jede Fraktion ist in der GPK vertreten. Ich frage die zwei SP-Vertreter in der GPK daher an, ob sie eine Frage von Florian Keller zu diesem Punkt bekommen haben. Denn für mich wäre das eine Voraussetzung für einen solchen Antrag.

Sabine Spross (SP): Wir haben das schon diskutiert. Ich habe auch den entsprechenden Antrag beziehungsweise die entsprechenden Fragen in der GPK gestellt. Das wurde auch bereits erwähnt. Aber wir vertreten die Meinung, dass jeder in unserer Fraktion anlässlich der Budgetsitzung trotzdem Fragen stellen kann, auch wenn wir die Fraktionsmitglieder darüber informiert haben, was in der GPK besprochen wurde. So halten wir es und ich finde das eine vertretbare und gute Art der Zusammenarbeit.

Florian Keller (AL): Ich bedanke mich beim Erziehungsdirektor für die ausführlichen Antworten, die mich aber nur teilweise befriedigen. Ich halte an meinem Antrag fest und beantrage die Kürzung des Kontos um 50'000 Franken auf 481'800 Franken. Und zwar bin ich klar der Meinung, dass die Geschäftsleitung, die Stabsdienste und das Departementssekretariat massgeblich bereits dadurch entlastet werden, dass die Ausarbeitung des neuen Schulgesetzes in ein Projekt ausgelagert wird. Dieses Projekt ist uns 200'000 Franken wert. Und es war uns bereits dieses Jahr 150'000 Franken wert. Wahrscheinlich hat es im Kanton Schaffhausen noch nie ein so teures Gesetz gegeben. Deshalb finde ich es zumutbar, dass wir eine Kürzung bei der Besoldung der Stabsdienste vornehmen. Das Departementssekretariat wird ja 2011 durch die Auslagerung der Erarbeitung des Schulgesetzes entlastet.

Gottfried Werner (SVP): Ich äussere mich kurz als ehemaliges Schulbehördemitglied: Es ist richtig, dass es heute viel mehr Reklamationen von Eltern gibt. Manchmal können diese Anliegen mit guten Worten gelöst werden. Aber es zeichnet sich die Tendenz ab, dass vermehrt ein Anwalt hinzugezogen wird. Was passiert, wenn wir, und ich habe das erlebt, in einer Gemeinde jemanden haben, der die Schulbehörde so ständig auf Trab hält? Oft müssen dann die Juristen des Kantons beigezogen werden. Und wenn die entsprechenden Eltern so hartnäckig wie Florian Keller sind, braucht es mehr Juristen. Das ist ein Problem. Diese Leute beharren auf ihrem Recht und ziehen Entscheidungen immer an die nächsthöhere Instanz weiter. Was kann man da als Schulbehördemitglied

ausrichten? Es bleiben schliesslich nur die Zuweisung an den Kanton und eine juristische Abklärung der Sache. Man hat da in den Gemeinden für die Schule keine Befugnisse mehr. Das ist das Problem. Und daher bin ich dafür, dass man diese Stelle bewilligt, damit man sauber abklären kann.

Regierungsrat Christian Amsler: Ich bin froh um das Votum von Gottfried Werner aus Beggingen. Das mit der Gemeinde hat wirklich etwas Wahres an sich. Man könnte auch sagen: Bei diesen vielen Rechtsfällen, und ich bin an einigen ebenfalls sehr nahe dran und schaue sie mir an, weil sie mich interessieren, könnte man einfach sagen, die Gemeinde solle den Anwalt und die Rechtsberatung nehmen und bezahlen. Wir haben aber auch einen Goodwill und verstehen uns auch als Dienstleister, und in dieser Hinsicht spreche ich nicht nur fürs ED, sondern für die Gesamtregierung. Wir bemühen uns, die Gemeinden professionell zu unterstützen in ihren nicht ganz einfachen Arbeiten, die sie heute haben. Das kann ich als ehemaliger Gemeindepräsident sehr wohl feststellen. Es wäre die einfachste Lösung, wenn wir sagten: Sorry, das ist nicht unser Ding. Aber glauben Sie etwa, dass wir, wenn der Schulpräsident von Beggingen uns beziehungsweise den Departementssekretär Dr. Raphaël Rohner völlig aufgelöst anruft, er habe mit diesem und jenem Vater ein Problem, einfach das Telefon aufhängen? Nein, wir beraten, stellen uns zur Verfügung und bieten Dienstleistungen an. Und das kostet vor allem Zeit.
Noch zum Verpflichtungskredit für das Schulgesetz: Da sage ich nachher gerne noch etwas dazu. Ich habe gehört, Daniel Preisig möchte mich etwas dazu fragen. Vorerst Folgendes: Das ist viel Geld. Das stimmt. Wir werden uns aber bemühen, diesen Betrag nicht bis zum Letzten auszuschöpfen. Das Schulgesetz ist ein grosses Projekt, das weiss man. Und wir werden versuchen, diesen Betrag im nächsten Jahr nicht aufzubrauchen. Wenn Sie mir aber diesen Betrag nicht gewähren wollen, dann muss ich irgendwie eine Lösung finden, indem ich die gesetzlichen Arbeiten auslagere. Das ist so. Und meine Rechtsleute arbeiten jetzt schon sehr viel an diesem Projekt und geben hier auch ihre Zeit her. Bitte bedenken Sie das auch, wenn wir hier schon vom Kanton und von den Gemeinden sprechen.

Martina Munz (SP): Wenn Sie jetzt den grösseren Beratungsbedarf seitens der Schulgemeinden und der Schulbehörden sehen und diesen zugunsten einer Erhöhung ins Feld führen, so widerspricht das Seite A 13, wo steht: «Erhöhung personelle Ressourcen im Rechtsdienst aufgrund diverser hängiger Projekte.» Es ist also nichts von erhöhtem Beratungsbedarf zu lesen. Aber ich kann Ihnen, und es ist vielleicht heikel, das hier

zu sagen, auch erklären, woher dieser Unmut kommt. Als ich noch in der GPK war, nahm die damalige Erziehungsdirektorin jedes Mal die Rechtsberatung mit. Im Bausektor, wo das vielleicht eher angemessen gewesen wäre, war in der Regel keine Rechtsberatung dabei. Man gibt Fragen zurück, wenn sie kommen und vom entsprechenden Regierungsratsmitglied nicht beantwortet werden können. Wir haben das diffuse Gefühl, es würden nicht die richtigen Prioritäten gesetzt. Daher kommt dieser Unmut.

Heinz Rether (ÖBS): Ich möchte nur etwas präzisieren. Ich bekomme als Lehrperson auch mit, dass Eltern und Schüler, die mit einzelnen Entscheidungen nicht einverstanden sind, diese nachher an den Kanton weiterziehen. Und es ist auch im Interesse dieser Eltern – diese sind nicht nur einfach Querschläger, sondern haben manchmal wirklich fundierte Anliegen –, dass ihr Anliegen in einer vernünftigen Zeitspanne auch behandelt wird. Und wenn momentan, wie es der Regierungsrat gesagt hat, die Grenze der Kapazitäten erreicht ist, dann ist die Besetzung einer neuen Stelle oder die Aufstockung um 0,5 Stellen gerechtfertigt.

Martina Munz (SP): Ich möchte eine Berichtigung machen. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat mich soeben darauf hingewiesen, dass während ihrer Amtszeit Raphaël Rohner nicht in die GPK mitkam. Unser Unmut entstand vorher. Wir mussten da wirklich eingreifen. Es war vor ihrer Amtszeit.

Abstimmung

Mit 26 : 17 wird der Antrag von Florian Keller abgelehnt.

2211 Pädagogische Hochschule
462.1008 Beiträge der Landeskirchen (DZ)

Florian Keller (AL): Aus welchem Grund leisten die Landeskirchen hier einen Beitrag und erhalten sie für diesen auch eine Gegenleistung?

Regierungsrat Christian Amsler: Ich beantworte diese Frage gerne kurz. Im Didaktischen Zentrum sind die beiden Bibliotheken der römisch-katholischen und der reformierten Landeskirche eingebaut. Das heisst, Pfarrhelfer, Pfarrerinnen, Katechetinnen und so weiter beziehen eine Bibliotheksleistung im didaktischen Zentrum. Und für diese Leistung bezahlen die beiden Landeskirchen je 3'000 Franken. Darum ist das im Einnahmekonto dort verbucht. Das ist also nichts Wahnsinniges. Sie machen teilweise auch Versammlungen in der Pädagogischen Hochschule, wo

sie zum Beispiel gemeinsam den Pfarrunterricht vorbereiten. Das sind solche Dienstleistungen. Das ist diese jährliche Abgeltung, und die ist notabene seit vielen Jahren im Budget enthalten.

2279 Handelsschule KVS

Martina Munz (SP): Bei der Position 2279 Handelsschule KVS fehlt mir ein Kommentar. Warum kommt es zu dieser Erhöhung? Ist es wegen mehr Lernender? Wegen mehr Angeboten? Werden die Pauschalen erhöht? Ich verlange auch bei der Handelsschule mehr Transparenz. Das BBZ, die Kantonsschule, alle unseren kantonalen Schulen müssen detailgetreu ausweisen, wo die Erhöhungen stattfinden. Bei der Handelsschule handelt es sich um pauschale Abgaben. Aber auch da haben wir das Recht zu wissen, warum eine Erhöhung stattfindet.

Regierungsrat Christian Amsler: Ich bin froh über die Frage von Martina Munz. Wenn Sie alle aufmerksam zugehört haben, so haben Sie mitbekommen, dass meine Regierungsratskollegin Rosmarie Widmer Gysel bereits in Ihrem Eintretensvotum kurz etwas dazu gesagt hat. Wir haben hier eine etwas andere Zusammenarbeit als mit der Kantonsschule oder dem BBZ, wo alles transparent in der Staatsrechnung vorhanden ist. Wir haben eine Art Leistungsvereinbarung mit der Handelsschule des Kaufmännischen Verbandes Schaffhausen. Und diese Zahlen berechnen sich in der Tat jährlich neu aufgrund der Schülerzahlen. Da wird immer ziemlich hart verhandelt und der Kanton ist auch in der Aufsichtskommission der Handelsschule präsent und hat so eine bestimmte Begleit- und Aufsichtsfunktion. Sie können in der Tat nachschlagen, dass sich die Kosten von der Rechnung 2008, wo es rund 7,6 Mio. Franken waren, jetzt auf 8,2 Mio. Franken im Budget 2011 hochgeschraubt haben. Das stimmt so. Grundsätzlich bemisst sich dieses Budget wie auch die Rechnung nach der Schülerzahl. Mit der Leistungsvereinbarung zwischen der Schule und dem Kanton wird für jeden Beruf – es gibt verschiedene Disziplinen in der Handelsschule – eine Schülerpauschale festgelegt, welche sich im Wesentlichen nach der wöchentlichen Anzahl der Lektionen richtet. Da können Sie sich vorstellen, dass zum Beispiel die Handelsmittelschule, die HMS – wir sind sehr stolz darauf, dass wir diese von einem Provisorium in eine Permanenz überführen können –, am teuersten ist, weil sie Vollzeitunterricht benötigt. Die Pauschalen wurden während der letzten drei Jahre nicht angehoben. Ich lege Wert auf diese Feststellung. Die Unsicherheit beim Budgetieren, und hier kann ich wieder die Brücke zur PHSH schlagen, besteht natürlich darin, dass im Mai, wenn wir das Budget machen, die Schülerzahlen ab dem August des

Schuljahres noch nicht bekannt sind und deshalb hochgerechnet werden müssen.
Für die ersichtliche Kostensteigerung, die Martina Munz zu Recht angesprochen hat, gibt es drei wesentliche Punkte.
Der erste Punkt, der Anstieg der Schülerzahl, ist eigentlich erfreulich. 2007 waren es 779 Schüler; 2008/09 waren es 808; dieses Jahr sind es bereits 829 Schülerinnen und Schüler und für das Jahr 2011 erwarten wir 847 Schüler. Das ist also die Basiszahl, aufgrund deren wir das Budget hochgerechnet haben.
Der zweite Grund: Es ist ein überdurchschnittlicher Anstieg der Schülerzahl der Handelsmittelschule zu verzeichnen. Diese ist eine relativ teure Schule, wie ich bereits erwähnt habe. Die Schülerzahl stieg dort von 37 auf 86. Das ist mehr als eine Verdoppelung.
Zudem wurden in den letzten Jahren die finanziellen Reserven der Handelsschule KVS abgebaut, was ab 2011 nicht mehr der Fall sein wird. Dies aufgrund der neuen Reglementierung des sogenannten Ausgleichskontos des Kantons an der Handelsschule KVS, das eine halbe Million Franken nicht mehr übersteigen darf.
Auch wenn die Zahl der aus der Schule – also der obligatorischen Schule während der letzten vier Jahre – Austretenden eher rückläufig war, fand in derselben Bemessungsperiode bei den Ausbildungsberufen an der Handelsschule KVS eine stetige Aufstockung statt. Die Zahl der Lehrverträge richtet sich nach dem Lehrstellenangebot, welches die Schaffhauser Lehrbetriebe jährlich bereitstellen. Sie sehen, es ist eigentlich grundsätzlich erfreulich, dass die Handelsschule eine Erfolgsstory mit steigenden Schülerzahlen ist, die sich aber eben auch auf die Zahlen im Staatshaushalt auswirken.
Ich kann Martina Munz selbstverständlich gern einmal im Detail zeigen, wie diese Vereinbarungen aussehen und wie wir diese jeweils aushandeln. Beispielsweise ist auch Jeanette Storrer in der Aufsichtskommission, sie weiss ebenfalls bestens Bescheid.

Martina Munz (SP): Vielen Dank für die ausführliche Antwort. Ich freue mich sehr, dass die Handelsschule ein Erfolgsmodell ist. Mit meinen Fragen will ich das auch überhaupt nicht anzweifeln. Ich möchte aber erstens beliebt machen, dass diese Entwicklungen in einem Kommentar gewürdigt werden, vor allem wenn man unterschiedliche Beiträge vom Kanton erwartet. Meine zweite Frage betrifft die Bundesbeiträge. Wenn die Schülerzahlen schon entsprechend steigen, weshalb sinken dann die Bundesbeiträge gegenüber der Rechnung 2009 in einem solchen Ausmass?

Regierungsrat Christian Amsler: Das ist immer auch eine Verhandlungssache zwischen unserer Fachstelle für Berufsbildung und dem BBT. Es hat immer einen gewissen nachgeschobenen Mechanismus. Das heisst, es muss auch hochgerechnet werden, und zwar erst, wenn die Abrechnung wirklich vorliegt. Ich denke, das hat etwas damit zu tun, dass das etwas nachgestellt kommt. Nun, wo es mehr Schüler hat, wird es in den nächsten Jahren nachgestellt mehr Bundesbeiträge geben. Momentan kann ich mir nur diese Erklärung vorstellen, aber ich nehme die Frage gern nochmals zur genauen Prüfung entgegen.

23 Baudepartement

2306 Raumplanung, Naturschutz, Denkmalpflege, Förderung des Wohnungsbaus, Bauinspektorat
318.5080 ImmoCheck

Jürg Tanner (SP): Ich muss vielleicht vorausschicken, worum es überhaupt geht. Ich denke, die wenigsten von Ihnen wissen es genau. Es gibt diese Arbeitsgruppe, die das Baudepartement eingesetzt hat und die verschiedene Bereiche überprüft, in denen man auf den Schaffhauser Immobilienmarkt Einfluss nehmen könnte. Unter anderem besteht der Vorschlag, dass sich Eigentümer, welche ihr Haus oder ihre Liegenschaften oder ihre Investitionen, also grössere Liegenschaften, entwickeln wollen – umbauen, sanieren und so weiter –, quasi eine Beratung bei einem Architekten oder wem auch immer leisten können und dass der Kanton die Hälfte dieser Beratungskosten übernimmt.
Mich stört in diesem Zusammenhang nicht, dass man an dieser Stelle überhaupt daran denkt, Staatsbeiträge auszuschütten, sondern es stört mich, dass man diese nun ins Budget setzt, ohne dass wir dafür eine gesetzliche Grundlage hätten.
Ich stelle deshalb den Antrag, diese 200'000 Franken seien ersatzlos zu streichen.

Regierungsrat Reto Dubach: Bitte belassen Sie diesen Betrag im Budget. Jürg Tanner hat bereits einige Ausführungen zum ImmoCheck gemacht. Ich erläutere Ihnen dieses Instrument nochmals aus meiner Sicht.
Der ImmoCheck ist die Analyse eines Gebäudes. Er zeigt die Kosten für den aufgelaufenen Unterhalt der Liegenschaft sowie die Nutzungs- und Sanierungsmöglichkeiten auf. Er hilft insbesondere den Eigentümern, das Potenzial ihrer Liegenschaft zu erkennen und anschliessend auf der Grundlage fundierter Informationen einen Investitionsentscheid zu fällen.
Um welche Liegenschaften geht es? Um die alten Liegenschaften. Es geht um Liegenschaften, die langsam zu halben Brachen verkommen, bei

denen die Eigentümer nicht wissen, was sie tun sollen. Sollen sie nichts tun, sollen sie umbauen, sollen sie abbrechen? In dieser Ratlosigkeit überlassen sie die Liegenschaften einfach sich selbst. Wir wollen mit dem ImmoCheck einen Anschub geben, damit Liegenschaften im Kanton Schaffhausen, die sich in einer solchen Situation befinden, sei es in der Stadt, sei es aber auch auf dem Land, einer Sanierung zugeführt werden können, indem wir vermittelnd ein fachkundiges Gespräch und eine fachkundige Abklärung anbieten. Konkret geht es um Liegenschaften mit Baujahr 1980 und älter und es geht um Liegenschaften, die über ein Potenzial von etwa 300 m^2 Wohnfläche beziehungsweise ein Potenzial von mindestens zwei Wohneinheiten verfügen. Und damit sehen Sie auch, welches der tiefere Grund dieses ImmoChecks ist. Es geht um eine Verbesserung eines Immobilienangebots im Kanton Schaffhausen, um eine Verbesserung, die von allen Seiten dringend gefordert wird. Immer wieder wird gesagt, wir hätten ein Defizit in unserem Kanton. Die Wirtschaftsförderung weist darauf hin, die Verbände weisen darauf hin. Die Politik weist im Übrigen auch darauf hin. Und es wird vor allem auch auf die zeitliche Dringlichkeit aufmerksam gemacht. Dieser ImmoCheck ist ein erster Schritt hin zu einer Verdichtung nach innen. Wir wollen ja die Zersiedelung verhindern und wir wollen verdichten. Dann müssen wir aber auch die Liegenschaften besser nutzen und wir müssen und wollen auch entsprechende Beratungsangebote anbieten und zur Verfügung stellen. Diese erste Massnahme haben wir in der Begleitgruppe, die Jürg Tanner erwähnt hat, besprochen. Sie ist auf sehr positive Resonanz gestossen, mit einer Ausnahme. Auch die Verbände und die Vertreter der politischen Parteien und der sonstigen Interessengruppen, im Übrigen auch des Naturschutzes, haben diesen Vorschlag der Arbeitsgruppe positiv aufgenommen, weil es sich um keine Zwangsmassnahme handelt, sondern weil ein Beratungsangebot zur Verfügung gestellt werden soll. Die Kantone Appenzell Ausserrhoden und St. Gallen haben das auch eingeführt.

Ich gebe Jürg Tanner im Grunde genommen Recht, wenn er sagt, es wäre eigentlich eine Vorlage nötig gewesen. Diese Vorlagen wollen wir auch machen. Wir wollen Ihnen im nächsten Jahr eine Vorlage zur Verbesserung des Immobilienangebots unterbreiten. Darin wird es ein ganzes Bündel von Massnahmen geben, auch von solchen, die voraussichtlich noch mit mehr Kosten als den hier aufgeführten 100'000 Franken netto verbunden sind. Theoretisch hätte diese Massnahme eigentlich auch in diese Vorlage gehört. Nun drängt aber wirklich die Zeit. Deshalb sind wir zum Schluss gekommen, es sei sinnvoll, nicht nur davon zu reden, sondern auch etwas zu tun. Wir haben daher diesen Betrag von 200'000 Franken eingestellt, in der Meinung, dass wir damit auch Erfahrungen sammeln können. Die Stadt Schaffhausen hat im Übrigen auch

schon zwei Pilotprojekte durchgeführt. Wir werden nun auf kantonaler Ebene im Rahmen dieser zur Verfügung gestellten Mittel entsprechende Liegenschaften untersuchen und analysieren, ob die Idee überhaupt ankommt. Wie wird sie überhaupt aufgenommen? Nach den ersten Erfahrungen werden wir Ihnen in unserer Vorlage entsprechende Vorschläge unterbreiten. Insofern handelt es sich hier um eine Anfangsfinanzierung und ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diesem Betrag im Interesse der dringend notwendigen Verdichtung nach innen und einer positiven Wohnraumentwicklung in unserem Kanton zustimmen könnten.

Jürg Tanner (SP): Ich möchte nicht zum Inhalt sprechen. Ich habe einmal etwas witzig gesagt, es gebe ja das SAH (das Schweizerische Arbeiterhilfswerk) und wir hätten bald ein SHH, nämlich ein Schaffhauser Hauseigentümerhilfswerk. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob dies wirklich die Zielgruppe ist, die da Not leidet. Aber mir geht es jetzt um etwas anderes, das ich vorher schon zur PHSH gesagt habe. Es beginnt etwas einzureissen, meine Damen und Herren, das sehe ich jetzt einfach ein bisschen fundamentaler bei der jetzigen Regierung: Man bringt diese Vorlagen und sagt: Ja, es handelt sich einfach um ein wenig Geld, bewilligt das bitte und wir testen dann etwas aus.
Ich habe vor mir ein Dokument über den ImmoCheck, das drei Seiten umfasst. Es gibt eine Organisation, es gibt eine Fachgruppe, ein politisches Steuergremium, eine Geschäftsstelle. Man kann nun nicht einfach 200'000 Franken ausgeben und sagen: Wir wollen mal schauen, welche Erfahrungen wir machen. Das ist der falsche Weg. Ich habe immer gedacht, wir seien die Legislative, wir hätten Finanzkompetenzen und wir würden bestimmen, wann wer wofür etwas bekomme. Es geht nicht darum, einfach etwas Geld zu verteilen. Ich bitte Sie, diesen Posten zu streichen. Wenn es aktuell wird, wenn wir dieses Gesetz – oder was auch immer es ist – bewilligt haben, sind die Ausgaben auch klar. Wir können dann etwas dazu sagen, auch in Anbetracht dessen, was es tatsächlich kostet.

Christian Heydecker (FDP): Der Baudirektor hat erklärt, es werde eine Vorlage kommen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir in unserem Kanton eine Schuldenberatungsstelle auf genau diese Art und Weise eingeführt haben. Aber dort hat es Ihnen offenbar in den Kram gepasst, deshalb haben Sie sich nicht dagegen gewehrt.

Abstimmung

Mit 39 : 16 wird der Antrag von Jürg Tanner abgelehnt.

2333 Betrieb der Staatsliegenschaften
318.5000 Aufträge an Dritte
301.0101 Besoldungen Reinigungspersonal

Martina Munz (SP): Man kann im Kommentar lesen: «Zusätzlich Reinigungskosten Waldhaus 2.–4. OG.» Ich beantrage, diese zusätzlichen 80'000 Franken bei den Aufträgen an Dritte seien zu streichen und in die Position Besoldung Reinigungspersonal 301.0101 zu übertragen.
Es ist eine Tatsache, dass das Waldhaus dem Kanton gehört. Die Reinigung werden wir über Jahre hinweg aufrechterhalten müssen. Es ist also nicht irgendeine Sache, die einmal anfällt und einmal nicht. Es ist auch keine Spezialaufgabe. Für all diese Dinge, damit bin ich einverstanden, sind Aufträge an Dritte sehr sinnvoll. Für eine dauernde Aufgabe, die für den Kanton anfällt, ist dieser mit seinem Personal zuständig. Und wenn wir damit eine externe Firma beauftragen, dann heisst das, dass dieses Geld nicht voll in Lohnkosten, sondern teilweise in Gewinne einer externen Firma investiert wird. Ich beantrage Ihnen also, die 80'000 Franken seien auf die Personalkosten zu buchen.

Regierungsrat Reto Dubach: Bleiben Sie bitte bei der Variante der Regierung. Ich kann Martina Munz zusichern, dass wir im Zusammenhang mit der Interpellation von Ursula Leu nochmals sehr genau darlegen werden, in welchen Fällen es sinnvoll ist, externe Unternehmen zu beauftragen, und in welchen Fällen besser eigenes Personal eingesetzt wird. Wir werden in diesem Zusammenhang auch die bestehende Praxis nochmals genau anschauen.
Es geht vorliegend hauptsächlich um das Waldhaus und um die Staatsanwaltschaft. Diese ist im Bahnhofsgebäude untergebracht. Da ist es wenig sinnvoll, eigenes Personal einzustellen, denn es gibt ausgezeichnete Reinigungsfirmen, die diese Aufgabe ebenfalls gut erledigen können. Es gibt dazu auch Reinigungsfirmen auf dem Platz Schaffhausen, die müssen nicht von auswärts kommen. Diese Reinigungsfirmen werden im Rahmen von Submissionen ausgesucht. Sie haben die Arbeitsschutzbestimmungen und auch die Arbeitsbedingungen einzuhalten. Daher sollte das Arbeitsrecht vollumfänglich eingehalten werden. Die Qualität ist gut. Und weshalb soll man staatliche Stellen mit Aufgaben, die nicht zu den eigentlichen Kernaufgaben zählen, betrauen, wenn private Firmen diese ebenso gut erfüllen können? Die gleiche Situation wie beim Bahnhof haben wir beim Waldhaus. Dort ist schon heute eine externe Firma tätig und es ist auch sinnvoll, dass sie diese Aufgaben übernimmt.
In diesem Sinne wäre ich froh, wenn Sie den Anträgen zustimmen würden. Weitere externe Vergaben sind nicht vorgesehen.

Abstimmung

Mit 29 : 21 wird der Antrag von Martina Munz abgelehnt.

2380 Rheinfall
365.0043 Beitrag an die Interessengemeinschaft Rheinfall

Jürg Tanner (SP): Die Beiträge an die Interessengemeinschaft Rheinfall sind nochmals gestiegen. Ich habe dazu eine Frage und vielleicht auch noch eine Bitte.
Wenn man die Augen offen hält in Bezug auf das, was um den Rheinfall herum passiert, so stellt man etwas fest: Auf der kantonalzürcherischen Seite ist sehr viel geschehen. Wir waren diesen Frühling mit unserer Fraktion dort, haben gut gegessen und uns über den touristischen Effort informieren lassen, auch über die Vernetzung, über die Möglichkeiten, die einem Touristen dort geboten werden. Ich möchte mich jetzt nicht dazu äussern, ich finde es auch nicht super, aber immerhin wurde etwas getan.
Wie aber sieht es auf unserer Seite aus? Gehen Sie einmal hin. Man hat einen Seilpark und auch sonst ein paar Dinge realisiert. Es waren aber immer Dinge, die von Privaten eingebracht wurden. Ich frage mich, da ja bereits vom «Mister Rheinfall» gesprochen wird: Was tut dieser eigentlich? Wenn wir uns umhören, wie die Stimmung bei den Direktbetroffenen auf der Schaffhauser Seite ist, so vernehmen wir nicht allzu viel Positives. Wenn ich durch diese Gegend schreite, sehe ich, dass man etwas umsignalisiert hat. Aber es besteht immer noch kein gemeinsames Konzept. Man kann auf Schaffhauser Seite immer noch keine Tickets für den Lift kaufen. Das wäre meines Erachtens die Aufgabe.
Ich frage einfach mal ernsthaft an, der Kanton Schaffhausen ist Mitglied der IG Rheinfall und der Baudirektor ist in dieser unser Vertreter, ob er das Gefühl habe, man mache die Sache gut, und ob er nicht auch das Gefühl habe, man müsste vielleicht einmal über die Bücher gehen und jemanden ans Ruder stellen, der mit ein wenig Biss etwas bewirkt und nicht nur hauptsächlich viel darüber redet.

Regierungsrat Reto Dubach: Jürg Tanner sagt, auf der Schaffhauser Seite des Rheinfalls sei nicht sehr viel geschehen. Im Vergleich mit der Zürcher Seite trifft das absolut zu. Wenn man aber ein wenig ins Detail geht, sieht man schon, dass an sehr vielen Orten einiges getan wurde und dass nach und nach dem Rheinfall auch auf der Schaffhauser Seite wieder mehr Leben eingehaucht wird. Ich glaube, wir haben mit den aktuellen Entscheiden und auch mit den Absprachen und den Vereinbarungen mit Neuhausen am Rheinfall eine Grundlage gelegt, die es uns er-

laubt, künftig noch zielgerichteter an der Aufwertung des Rheinfalls zu arbeiten. Aber ich gebe Ihnen absolut Recht, hier sind wir wirklich gefordert, dass wir den Rheinfall auf guten Kurs bringen. Es ist nicht so, dass es kein Gesamtkonzept gäbe. Es gibt einen Masterplan 2015. In diesem ist vorgesehen, in welchen Bereichen vor allem auch die Aufwertungsmassnahmen durchgeführt werden sollen. Zum einen ist das im Bereich Schlösschen Wörth/Fischzuchtanstalt, worüber wir ja auch schon gesprochen haben. Zum anderen ist es das Laufen-Areal mit seinen Verbindungen. Ich bin gern bereit, auch in den Fraktionen darüber zu referieren, sofern das gewünscht wird.
Die IG Rheinfall hat einen ganz grossen Vorteil. Sie hat die Grundeigentümer am Rheinfall zusammengebracht, nicht nur Schaffhausen und Neuhausen, die nun eigentlich mit der gleichen Stimme sprechen, vor allem aber Schaffhausen und Zürich. Meines Erachtens ist das ein Riesenvorteil und auch eine Riesenchance. Und zwar ist hier auch die Einsicht bei allen vorhanden, bis hin zur obersten Ebene im Kanton Zürich, also zum Regierungsrat, wo wir mit meinem Amtskollegen, Baudirektor Markus Kaegi, einen Fürsprecher des Rheinfalls haben, der auch bereit ist, sich entsprechend einzusetzen.
Jürg Tanner hat ebenfalls nicht ganz Unrecht mit seinem Hinweis auf die Stimmung. Ich habe dies registriert und mich dieses Themas angenommen. Ich bin zuversichtlich, dass wir die Stimmung – vor allem auch was die Leistungsträger betrifft – wieder so hinkriegen, dass letztlich alle in die gleiche Richtung ziehen.

An dieser Stelle werden die Beratungen abgebrochen. Sie werden am Nachmittag fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr